

Friedrich Keiter:

## Wir Deutsche

(Was wir im Vergleich zu den anderen Völkern sind und nicht sind)

Wenn man ein Beispiel haben will, wie lange dauernd gleichbleibend echtes Volkstum ist, denke man an Ägypten, Indien, China. Man kann jedes Kunstwerk aus diesen drei Kulturen über einen Zeitraum von Tabetausenden unabweitend richtig seinem Volk zuweisen. Das kommt davon, daß gleichbleibender Stil Ausdruck eines gleichbleibenden Rassentums ist. Jedes große Volk erstreckt sich über ein so weit gedehntes Stück Erbenraum, daß ihm auch eine charakteristische, rassenfelle Beschaffenheit eigen-tümlich ist.

Das gleiche gilt auch für die europäischen Völker. 3. B. erfinden die irisch-britischen Christen im sechsten Jahrhundert die Vorstellung vom Leben als einer Lebensreise im Jammertal, und mehr als ein Tabetausend später führt ein gleich unruhiger Wandertrieb die Engländer zur Gründung des Reisebüros Cook und Söhne. Italiens Künstler streben gegenwärtig wieder der Kunst des großen Situenbildes zu, welche schon in der Renaissance und im klassischen Altertum unter Italiens Himmel blühte. Spanien hat 1936 bis 1938 ebenso fanatisch gekämpft, wie bei der Maurenerreuterung seit dem Jahre 800 und viele andere Male.

Auch liegen die europäischen Volkseigentümlichkeiten nicht beliebig und zufällig nebeneinander. Wenn man in Europa von Süd nach Nord und wenn man von West nach Ost geht, durchschreitet man kontinuierliche Veränderungenstreifen der Volkseigenanlagung.

Nun soll es Aufgabe dieses Aufsatzes sein, unter den soeben genannten Grundgedanken zu überlegen und herauszustellen, was denn wir Deutsche im Vergleich zu den anderen europäischen Völkern sind und nicht sind.

Man kann die großen europäischen Völker folgendermaßen anordnen:

	West	Mitte	Ost
Nord:	Engländer	Skandinavier	Finnen
Mitte:	Franzosen	Deutsche	Russen
Süd:	Spanier	Italiener	Balkanvölker

Dies zeigt sehr gut, daß wir Deutsche in jeder Hinsicht das mittlere europäische Volk sind, man mag von Süd nach Nord oder von West nach Ost gehen. Während jedes andere europäische Volk irgendwie am Rande liegt, macht Deutschland den Brennpunkt der europäischen Volkseigenheiten aus. Es liegt in Europa so, wie eine Hauptstadt inmitten des Landes liegen soll; schon das weist auf die besonderen Aufgaben Deutschlands in einem gerechneten Europa hin. Wenn es wahr ist, daß sich bei solchen Gängen von Süd nach Nord und von West nach Ost auch die rassenfelle Artung der Europäer abstuft, dann müssen wir kennenlernen, worin diese Abstufung besteht, um zur richtigen Einsicht in unser völkisches Selbst zu kommen.

Gehen wir zunächst von West nach Ost, so sind die westlichen Völker körperlich besonders schmal gebaut (Spanier und Engländer in höchstem Maße, aber

nach unseren Untersuchungen in Kriegsgefangenenlagern auch die Franzosen mit Ausnahme eines recht kleinen zentralen Gebirgsgebietes), während wir Deutsche in Kopf, Gesicht und Körperbau eine wesentlich stärkere Tendenz zur Breite haben. Noch breiter aber sind die Slavengesichter und unterlegten Slavenkörper Osteuropas. Diesen Zügen der körperlichen Rasse entspricht auch die seelische Haltung. 3. B. ist das englische und französische gotische Kirchenstift ganz besonders schmal, aber auch das gebräuchliche englische Briefformat unterscheidet sich durch Schmalheit vom deutschen Normalformat. Die deutsche Gotik hat die breite Hallenform der Kirche entwickelt. Schon im romanischen Stil sind die Deutschen und auch die schwedischen Proportionen viel breiter als die westlichen.

Zwischen Franzosen, Deutschen und Russen zeigt sich die stufenweise „Verbreiterung“, das Runter- und Weicherwerden im ganzen Seelenleben. Für die Franzosen ist spige Reizsamkeit bezeichnend, jede französische Kultur-Erscheinung zeigt das: der Sinn für Eleganz, für Vikanterie, für Parfum, für Spigentücher und die impressionistische Kunstmanier der Malerei neben vielem anderem. Für die Deutschen ist Gefühl bezeichnend, für Slaven und Russen aber die unbestimmten Allgemeinempfindungen, die wir Stimmungen nennen. Reizsamkeit ist spig, Stimmung breit und das deutsche Gefühl steht dazwischen. Der volle Klang der warmen und echten deutschen Gefühlsersonanz ist unser Höflicher Besitz, während an der spigen Reiz das französische nur gelegentlich gefällt, und es keinem Deutschen anseht, sich nach östlicher, slavischer Art in Stimmungen gehen zu lassen.

Im gleicher Reihenfolge stuft sich das Formtalent ab. Die Franzosen haben wie alle Romanen ein viel größeres Talent zur Form als wir Deutsche, das ist oft und bitter beklagt worden. Man hat dabei freilich oft übersehen, daß es den Deutschen nicht an Form überhaupt mangelt, sondern daß er in dieser Hinsicht anspruchsvoller ist. Er leht bloße gefellschaftliche Formlichkeit leicht instinktiv ab und verlangt auch auf allen anderen Lebensgebieten viel mehr von einer Form als der Franzose. Vor allem verlangt er, daß sie echt und wahr und mit dem Inhalt identisch sein soll. Jedenfalls nimmt die Fähigkeit zur Form nach Osteuropa hin noch weit stärker ab, wobei man in gewisser Weise wiederum sagen kann, das liegt auch hier daran, daß die Slaven von einer Form noch mehr verlangen als die Deutschen. Erscheinend die Franzosen den Deutschen oberflächlich, so die Deutschen den Russen pedantisch und spießig, eben weil sie zuviel auf Ordnung, d. h. auf Form halten. Deutsch ist nun aber einmal die sachliche Form, die Ordnung, die Disziplin. Alle anderen Völker Europas müssen diese so unerlässliche Kunst von uns lernen.

Nach diesen rassenfellen Erkenntnissen, die uns eine Reise von Paris nach Moskau beibringt hätte, machen wir nun gleichsam senkrecht dazu eine Reise von Rom (ober schon von Tripolis) nach Stockholm (ober besser London).



Mädchen aus Oberheffen

Auhn. Edith Boedl



Mädchen aus dem Pongau (Salzburg)

Auhn. Willi Jungmeier



Dt. Bauer aus Neu-Salzfeld bei Litzmannstadt

Auhn. „Ortlanbbild“



Alte Bäuerin aus der Schwabenflechtung Leonberg

Auhn. „Ortlanbbild“

Raffenbilder aus



Schwarzwaldbäuerin

Aufn. Erich Reiff



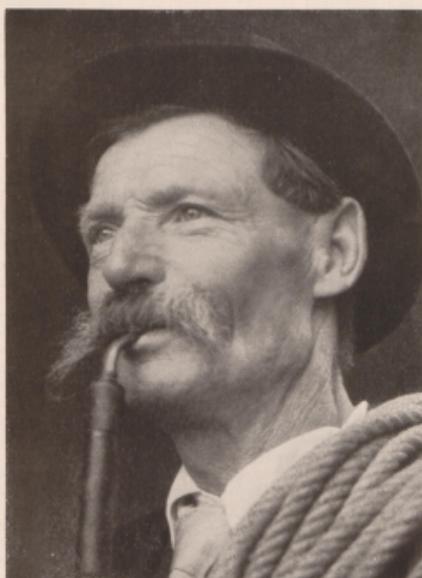
Schwarzwaldbäuerin

Aufn. Edith Boed



Mädchen aus Kohlgrub (Oberbayern)

Aufn. Mautier



Bergführer aus Partenhirchen (Oberbayern)

Aufn. Mautier

## Deutschen Stämmen

Volk und Rasse, April 1941.

Da ist es die bekannteste Erscheinung, daß alle nördlichen Völker die süßlicheren heißblütig und alle süßlicheren die nördlicheren heiß finden.

Wir kennen diese Abtufung auch innerhalb des deutschen Volksgebietes, zwischen Ober-, Mittel- und Niederdeutsch, sie fängt sich aber darüber hinaus fort. Der durchschnittliche Londoner ist sehr viel heißer als der durchschnittliche Berliner und der durchschnittliche Neapolitaner sehr viel lebensschafflicher als der durchschnittliche Mailänder, Münchener oder Würzburger. Auch hierin sind wir Deutsche kein Extrem und dürfen uns darum vielleicht einbilden, das rechte und beste Maß zu halten.

Mit der verschiedenen Lebensschafflichkeit hängen nun sehr wichtige Unterschiede in der durchschnittlichen Art, die Welt zu erleben, zusammen, die hier erörtert werden müssen, obwohl sie schwer einfach dargestellt werden können.

Die „Leibhaftigkeit“ der Eindrücke ist verschieden, wenn wir etwas mit Augen sehen, wenn wir uns bemühen, es uns vorzustellen ohne es zu sehen oder wenn wir davon träumen. Dem Südländer sind auch seine Vorstellungen so plastisch, als ob er sie mit Augen sähe, der Nordländer erlebt auch mit den Augen so, als ob er bloße und blasse Vorstellungen vor sich hätte. Wir sind in dieser Hinsicht Nordländer, aber doch nicht im gleichen Maße wie die ausgesprochenen Nordeuropäer.

Wer sehr lebhaftig erlebt, erlebt vor allem die Einzel Dinge, wer sehr abgelempft erlebt, sieht vor allem die Beziehungen der Dinge. Die wichtigsten Beziehungen bestehen in der großen Raumordnung und in der Zeitordnung. Darum sind die Südländer bildfreudig, aber schwach und scheu im Erfassen räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge, die extremen Nordländer hingegen denkbar unbillig, aber vorwiegend und einseitig für Raumweite und Zeitzusammenhänge interessiert, darum praktisch und tatentfendig. Der italienische und der englische Volkscharakter zeigen diesen Gegensatz so recht deutlich. Bei den Engländern sind vor allem auch die innenfehligen Bilder, die Ideale verpöndt, sie verstehen darum das idealistische Wesen der Deutschen nicht. Sie sind auch zu keiner großen zusammenhängenden Planung imstande, weil sie nur das tatsächliche (konkrete) Geschehen in Raum und Zeit und nicht die Idee des Geschehens interessiert. Sie würden niemals um die Neuordnung Europas ringen, sondern sich einfach so viel davon nehmen, wie sie bekommen können.

Da die Engländer nur das praktische Geschehen interessiert, sind sie auch so gleichgültig gegen Wahrheit. Uns Deutschen ist Wahrheithaftigkeit in der Abbildung der Welt ein so lebhaftes Bedürfnis wie den Südländern die Leibhaftigkeit der Bilder. Die Südländer wollen Schönes sehen, die Deutschen Richtiges, die Engländer Nützliches. Auch das ist eine Grundabstufung. Wenn sich eine Wahrheit als falsch herausstellt, dann sagt der Südländer vielleicht: Wenn sie nur schön hing! Der Engländer sagt: Wenn sie nur hilft! Dem Deutschen aber geht die Lüge gegen seinen tiefsten Instinkt; denn dieser zielt auf Sachlichkeit, auf Objektivität, auf die Gewinnung eines „Weltbildes“. In diesem Wort zeigt sich wieder so recht, wie alles Deutsche zwar einerseits in nördlicher Weise die ganze Welt umfassen will, aber andererseits doch auch in süßlicher Weise Bilder, freilich nicht schöne, sondern getreue Bilder erfährt. Auch das Wort Weltanschauung ist so spezifisch deutsch, daß es gar nicht übersetzt werden kann!

Damit sind wir nun mitten im deutschen Wesen und nennen die allerdeutlichsten Charakterzüge. Wovon der deutsche Michel träumte, was ihn mandmal weltgewandter gemacht hat als die anderen sind, das ist diese Sachlichkeit, diese unendliche Verbindung von Bild und Ordnung. Auch Faust wünscht sich nicht grenzenlos verströmende Unendlichkeit wie vielleicht die altirischen Christen, sondern „zu erkennen was die Welt, im Innersten zusam-

menhält“. Und eine Welt zusammenzubalten im Sinne der unendlichen Ordnung der Volkstümer, in strenger Getreue und in sachlicher Disziplin, das ist es gerade, wozu wir Deutsche uns heute unter unserem Führer anstrengen!

Diese Sachlichkeit hat als ihren eigentümlichsten Ausdruck die deutschen Handwerkskünste und die deutsche Wissenschaft getragen, wofür Deutschland schon viel länger berüchtigt ist als für politische Formung. Schon das ganze Mittelalter hindurch sind die deutschen Handwerker, die getreulich und sachlich der möglichst idealen, möglichst bildensprechenden Vollenbung ihrer Werke dienten, in der Welt berüchtigt gewesen. Soweit reichen die menschlichen Qualitäten zurück, welche heute bewirten, daß die deutsche Arbeit in jeder Hinsicht eine unvergleichliche Weltgeltung besitzt. Von der Bedeutung der deutschen Wissenschaft in den letzten 150 Jahren macht man sich als Deutscher selbst gewöhnlich keine genügende Vorstellung. Kein anderes Volk reicht da auch nur annähernd heran, und zwar auf der ganzen Breite aller Gebiete von der Geographie bis zur Geschichte, von der Physik bis zur Zoologie. Am aller eindrucksvollsten ist seit vierhundert Jahren die Führerstellung in der Chemie. Schon um 1500 konnte man voraussagen, daß nichts anders als in Deutschland zum erstenmal eine organische Substanz künstlich aufgebaut werden würde oder daß der reißhörnartige Boden der deutschen Heimat doch unter der genialen Hand deutscher Chemiker sich in eine unerlöschliche Quelle immer neuer wichtiger Rohstoffe verwandeln würde.

So Gewaltige leistet ein Volk nur dort, wo es aus dem eigentlichen Kerne seines Wesens, seiner ihm einzigartig eigenen Genialität heraus schafft. So wie den Italienern niemand ihre Renaissancekunst nachmachen kann, kann kein anderes Volk an die deutsche Forschung heran.

Dahinter steht aber nichts anderes als Sachlichkeit, sich interessieren Können, jedes Werk um seiner selbst willen tun, also jene Mischung von praktischer Bildgefängnisheit des Südens und Raum- und Zeitfreudigkeit des Nordens, die eben das bezeichnende Deutsche ist.

Auch in der bildenden Kunst selbst findet man die gleiche Abstufung. So etwas schimmernd Schönes wie die „Schule von Athen“ des Italiener Raphael ist nördlich der Alpen niemals gemalt worden. Aber die saubere und getreue Achtung des Kleinsten Dinges, das immer um des großen Ganzen willen da ist, kennzeichnet die deutsche bildende Kunst. Wie fein malt Dürer jedes Gräslein, um damit das Weben der Gesamtatur auszubilden! Wie sauber steht jedes Ding bei Hieronymus im „Gebäus“!

Noch weiter im Norden, bei Rembrandt und van Gogh als den größten malerischen Repräsentanten dieser Zone lösen sich die Dinge völlig auf, bei Rembrandt in das selbstberliche Spiel des Lichtes, bei van Gogh in tausendfärbigen Farbnuancen und in Linien. In Linien, dieses charakteristischste norduropäische Kunstmittel, das schon in der altirischen Malerei und in der Wikingerkunst vorderrschte, das den Stil der Gotik bestimmt, welcher Stil der beliebteste Englands geblieben ist.

Die heutige deutsche Kunstpolitik, welcher bekanntlich vor allem der Führer selbst soviel Aufmerksamkeit schenkt, geht dahin, den alten deutschen Werk sauberen, sachförenden, handwerklichen Könnens wieder in sein Recht einzusetzen. Instinktiv hat der Nationalsozialismus damit auch auf diesem, wie auf allen anderen Gebieten die eigentümlichste deutsche Begabungsform auf seine Fahne geschrieben. Von Dürer, Holbein, Waldmüller, Leibl, auch Solber führt ein direkter Weg zu den Großen deutschen Kunstausstellungen im Hause der Deutschen Kunst in München.

Sehr kennzeichnend ist auch die große Rolle, welche deutsche Meister in der Entwicklung der Plastik spielen. Man denke an den Naumburger Dom, an Peter Vischer,

an Kolbe und die allgemeine Blüte der Plastik in der Gegenwart. Die statische, rein körperliche Darstellung ist der südlichen Plastik eigen. Mit den Mitteln der Bildhauerkunst organische Wachsen und dynamisches Geschehen darzustellen, entspricht aber so recht der Veranlagungstufe zwischen Süd und Nord, auf der wir Deutsche stehen. Weiter nördlich dann, in England und Skandinavien, gibt es überhaupt keine kraftvolle bodenständige Plastik, weil die Liebhaftigkeit der Eindrücke zu gering ist.

Nach diesen Blicken auf eine Reihe besonderer Geistesbetätigungen wollen wir noch von der eigentümlichen deutschen Leistung in Staatskunst und Soldatentum sprechen. Weil der Deutsche trotz seines offenen Blickes für die unendliche Wirklichkeit in Raum und Zeit sich von innerweltlichen Leitbildern führen läßt, welche ihm das Maß der Vollkommenheit zeigen, ist er wesensmäßig Idealist. Idealist sein heißt aber, bereitwillig ein Höheres über sich anerkennen und ihm dienen zu wollen. Dies ist die ureigenste Veranlagungsform, die der Deutsche für den Aufbau von Staat und Volk bringt. Während in anderen Völkern jeder kleinste Junker gar nicht genug auf seine Selbstbereitschaft und sein Grenzseignertum pochen kann, ist der Deutsche so sehr bereit, sich unter Höheres zu stellen, daß sich selbst keine Könige als erste Diener ihres Staates betrachteten, so wie auch uns Heutigen niemals in den Sinn käme, daß unser Führer uns befehlet. Er ist in jedem Fall nichts anderes, als der erste und wichtigste Diener am Nichtstum und würde alles andere weit von sich weisen.

Die deutschen Soldaten haben mit anderen nordischen Soldaten die Tapferkeit und den Angriffsweg gemeinsam, die Bereitschaft zu sachlichem Dienst, zu hingebungsvoll williger Mannezuht und die große Kunst der systematischen Planung ist ihnen aber als Deutschen eigen. Es ist dies wiederum eine uralte Tatsache, die tief in unserer Rassenbeschaffenheit begründet liegt. Als das Deutsche Reich seine Wehrkraft selbst nicht nutzen konnte, haben immer wieder deutsche Soldaten als begehrtete Hilfsvölker allen anderen europäischen Herren gedient. Nun aber halten wir unsere soldatische Wehrkraft fest geschlossen für die deutschen Ziele zusammen, und nun kann es kein anderes europäisches Volk auf diesem uns besonders eigenem Gebiet mehr mit uns aufnehmen.

Unsere Fähigkeiten auf dem Gebiete der Staatskunst sind wir leicht und lange selbst zu unterschätzen geneigt gewesen, weil wir auf eine so sehr unerfreuliche, verworrene und hilflose politische Geschichte zurückblicken. Aber der Niedergang des alten herrlichen „Römischen Reiches deutscher Nation“ erfolgte erst, als die Deutschen schon 250 Jahre lang, von 900 bis 1250, die weitaus kraftvollste Macht Europas gewesen waren. Und wo in Europa fürstengeschlechter gebraucht wurden, in England wie in Griechenland, in Rußland wie in Spanien, hat man sie immer wieder im Menschenüberschuß der deutschen Dynastien gefunden. Diese Dynastien waren zu viele, es war wie ein Wald, dessen allzu dicht lebende Bäume einander erdrücken und Licht und Entfaltungsmöglichkeit rauben. Aber sie waren nicht talentlos. Man denke an das trauerhafte und heroische Drama der Weisfront im Weltkrieg! Hier kamen die Frontlinien auch drei Jahre lang fast nicht von der Stelle, weil zwei hochwertigste Gegner

aufeinander trafen, nicht weil schlechte Soldaten gekämpft haben! Im Gegenteil, es waren die bewundernswertesten Soldaten der Weltgeschichte, aber ihre Kraft wog sich gegeneinander aus und konnte darum nicht in Erfolgen in Erscheinung treten. So ist es auch mit dem politischen Betrieb im späteren und spätesten Ersten deutschen Reich gewesen. Man erinnere sich z. B., daß die Sautburger trotz aller Anstrengung ihre innerdeutsches Land nicht vergrößern konnten, so sehr stießen sie auf gleichwertige Gegner. Nach außerhalb aber haben sie Reiche geschmiebt, in denen die Sonne nicht unterging, die alle Länder des späteren Österreich-Ungarn, das Spanien, einen großen Teil Italiens und die neuentdeckten Gebiete Amerikas jenseits des Ozeans umfaßten.

Erst heute, wo es kein politisches Gegeneinanderstreben von Deutschen mehr gibt, kann man auch die fülle staatsmännischer Begabung erkennen, die in unserem Volke steckt. Die Erfolge sind schon binnen sieben Jahren geradezu märchenhafte gewesen. Dabei machen wir nicht mehr den französischen oder irgendeinen anderen Stil, Politik zu treiben, mit, sondern die Erfolge unseres Führers kommen davon, daß er nicht nur dem Ziel, sondern auch dem Stil nach deutsche Politik treibt. Man denke hier wieder an die große Liebe zur Wahrheit und Ehrlichkeit, die unser Führer ganz im Gegensatz zu westlicher auf Falschheit und Halbheit aufgebauter Diplomatenweisheit befehlet oder an die Bereitschaft zu sachlichem Dienst auf allen Fronten, welcher überall die Instrumente der Volkführung schmiedet. Alles das ist deutsch, typisch deutsch, nichts als deutsch, einschließlich Bürokratie, Papierkrieg, Überleben der Vereinnahmung. Das sind angeborene Fehler unserer Vorfürer; die Vorzüge seines Volkes sind ohne Fehler.

Typisch deutsch ist auch die Wertung der Arbeit als der Tat im Namen eines sachlichen Zieles. Auch hier wieder Mittelstellung zwischen äußerstem Norden und Süden: Der Engländer ist tätig um des bloßen Tätigseins willen, der Deutsche aber ist tätig um der Aufgaben und der Werke willen, die ihm als Bilder vorschweben. Der Südländer genießt die Bilder der Welt und kann mit einem sehr geringen Maß an Betätigung auskommen. Wenn wir das Gefühl haben, wer nicht arbeitet, ist kein voller Mensch, dann stimmt uns weder der Engländer noch der Südländer mit vollem Herzen zu.

Aber sie müssen trotzdem alle arbeiten lernen, sowie sie auch sonst von den Deutschen lernen müssen, denn der deutsche Stil des Menschseins wird unaufhaltsam zunehmend der Lebensstil aller fortgeschrittenen Völker werden, so wie es im 17. Jahrhundert mit dem spanischen, im 18. Jahrhundert mit dem französischen, im 19. Jahrhundert mit dem englischen Lebensstil gewesen war. Nun sind wir Deutsche an der Reihe. Treten wir in diesen deutschen Tag, den uns die Geschichte bereitet, ein, wie es uns als Deutschen geziemt: Wahr und echt, unseres Wesens bewußt, dienstbereit auch wo wir führen, allezeit Arbeiter an jener Form des Menschseins, die uns aus den Tiefen unseres Blutes seit jeder Vorfürer und die endgültig zu verwirklichen dem unsrigen und den folgenden Geschlechtern zur Aufgabe gestellt ist!

Anschr. d. Verf.: Würzburg, Rassenbiologisches Institut der Universität, Klinikgasse 6.

Theodor Steimle :

## Was kann uns das Bodenrecht im alten Sparta für die Neugestaltung unseres deutschen Bodenrechtes bedeuten?

Wie in der Geschichte aller Völker, so ist bekanntlich auch in der Geschichte der Griechen die Bodenrechtsverfassung von schicksalhafter Bedeutung für Aufstieg und Untergang dieses Volkes geworden. Es ist trotz aller Versuche, diese Frage als unwichtig beiseite zu schieben, eine feststehende Tatsache, daß eine der wesentlichsten Ursachen für die Größe und Bedeutung Spartas in der Geschichte sein Bodenrecht gelegen hat<sup>1)</sup>. Immer wieder, so insbesondere von Viktor Ehrenberg, wurde darauf hingewiesen, daß das, was Sparta und Athen vor allem anderen unterscheidet, das Prinzip der Siedlung, das Verhältnis des Staates zum Boden sei<sup>2)</sup>. Wenn man Ehrenberg auch in dieser Auffassung und seinen sonstigen treffenden Vergleichen sicher beistimmen kann, so dürfte doch seine Schlussfolgerung, Spartas „angeblicher Staatssozialismus“ sei nichts anderes als „extremster Staatsdespotismus“ gewesen, nicht ganz zutreffend. Man kann ihm, von heutiger Warte aus betrachtet, auch nicht zustimmen, wenn er meint, es handle sich hier um Verhältnisse, die „modernen Kategorien unzugänglich“ bleiben. Die Bezeichnung „Sozialismus“ für die Grundeigentumsverhältnisse Spartas sei, meint er, ein „Mißbrauch des Wortes“, weil es hier nicht um „soziale Begünstigung“, sondern einzig um Förderung der „männlich-erzieherischen Zucht“ gegangen sei. Gewiss ist etwas daran richtig, ebenso, wie an der Feststellung, es bestebe die Gefahr, durch die Anwendung „moderner“ Begriffe wie Sozialismus und Liberalismus, die aus ganz bestimmter geistesgeschichtlicher Lage erwachsen sind, „Eigenartigkeit und Einmaligkeit der historischen Phänomene“ zu fälschen oder mindelndes umzubiegen. Gewiss sind gerade bei Sparta grundlegende Unterschiede gegenüber dem modernen Staatswesen, etwa in der Auffassung des Eigentums und besonders der Familie, vorhanden, an die man mit modernen Maßstäben nicht heran kommt. Dennoch muß aber die Möglichkeit bestehen, Vergleiche wenigstens hinsichtlich der grundlegenden Aufbaulemente eines Staatswesens — des antiken, wie des modernen — anzustellen. Wie kämen sonst letzten Endes zu einem unbefruchteten Vergleich der geschichtlichen Tatsachen und Einrichtungen im Leben eines Volkes. Dabei muß gerade bei der Geschichte Spartas mit ihrem hohen „Gemeinschaftsethos einer einzigartigen politischen Schöpfung“ (Lüdemann) der enge und unlösbare Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur Förderung „männlich-erzieherischer Zucht“ und der sozialen Gesetzgebung ebenso klar in die Augen fallen wie in der deutschen Geschichte. Es ist heute Gemeingut des ganzen Volkes geworden, daß diese Zusammenhänge im letzten Grunde rassenförmlich bedingt sind. Die griechische und germanische Geisteshaltung, vor allem das Verhältnis der Griechen und der Germanen zum Staat und zur Volksgemeinschaft, weisen viel Gemeinsames auf. Die Betrachtung der gemeinsamen Grundlagen des spartanischen und des germanischen Bodenrechtes macht diese Tatsache deutlich.

Eine ganz klare Überleitung über die dem Verhältnis von Staats- und Privateigentum am Boden Spartas

zugrunde liegenden Rechtsgrundsätze findet sich zwar nirgends. Rückschlüsse aus der Gesamtrechtsentwicklung des Staates ergeben aber ein ziemlich klares Bild der Bodenrechtsverhältnisse. Zunächst ergibt sich aus dem staatlichen Aufbau Spartas, daß die Erwerbung von Eigentum oder auch nur vom Besitz durch ausländische, natürliche oder juristische Personen am spartanischen Boden ausgeschlossen war. Grundeigentum und Bürgerrecht setzten einander voraus. Nach den Ergebnissen der neueren Forschung wissen wir, daß sowohl die „Heloten“, also die erwerbunfähigen Knechte, als auch die Vertrieben der Herkunft nach gleichen Blutes und Stammes waren und daß sie wie die Grundherren Lakadämonier waren. Auch ihr Land war „speergewonnen“. Sie waren „Staatsbürger“. (Vgl. auch hierüber weiter Lüdemann a. a. O.) Im 4. und 5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung noch gehört das Weid- und Waldgebiet und das noch nicht aufgeteilte Bürgerland dem Volke, in dieser Zeit wurde ein Teil des vorhandenen Grund und Bodens durch Volksbeschuß aufgeteilt und Privatpersonen angewiesen. Der Boden wurde Eigentum des Besizers, aber nur in beschränkter Weise, als eine Art von anteilhafter Nutzung, die der Staat dem Bürger gewährt. Der Staat hatte ein Obererigentum am Boden. Es galt allgemein für schimpflich, Grundbesitz zu veräußern, und es war, wie auch schon Aristoteles schreibt, unzulässig, ererbtes Grundeigentum zu verkaufen. Wer sein Grundeigentum veräußerte, hörte auf, spartanischer Bürger zu sein, weil Voraussetzung für die Bürgererschaft eigener Besitz war. Ein ausgedehntes Braudatum trug erheblich dazu bei, dieses nur teilweise in bestimmten (positiven) Rechtsfragen niedergelegte spartanische Bodenrecht zu einer tief im Volksbewußtsein verankerten und darum für Volk und Volk unheimlich bedeutungsvollen Tatsache zu gestalten. Der Ursprung dieses Bodenrechtes ist vielleicht, wie viele annehmen, in einem ursprünglichen Königeigentum an allem Grund und Boden zu suchen. Daraus würde sich auch die noch im 5. Jahrhundert bestehende Abgabe an die Könige von allem, was der Grund und Boden trägt, auch vom Vieh, erklären. Die Bestimmungen über das Verbot der Veräußerung des ererbten Grundbesitzes wurden durch ebenso strenge Bestimmungen über das Verbot der Vergrößerung des Grundbesitzes auf ein bestimmtes Maß hinaus noch ergänzt. Auch diese Eigentumsordnung hatte geradezu die Bedeutung eines religiösen Kultes, „unveräußerlich, unteilbar und ein heiliges Vermächtnis von Vätern zu Enkeln“, wie Lüdemann es treffend gekennzeichnet hat. Wie haben hier den Erbbhof als eine Art von „unvergänglich geweihtem und von unerforschlichem Gesetz bestimmtem Heiligtum“ vor uns. Der Grund und Boden, auf dem Saat und Ernte sich abspielten, war „Schicksal“ des Einzelnen wie des Staates. Die ursprüngliche Bodenordnung war zusammen mit dem Zuchtgedanken — der freilich später auf Abwege geriet — schlechthin die vollkommene Lebensordnung des „Staates“, wie K. W. Darré gezeigt hat.

Nach Aristoteles' „Politik“ hat auch Solon für Athen ähnliche Bestimmungen über den Grund und Boden, so besonders gegen die Großgrundbesitzung erlassen, die dann allerdings in der Spätzeit Athens wieder vergessen wurden, was zum Untergang Athens nicht wenig beigetragen hat. Hier fehlte eben die lebensordnungsmäßige

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Zusammenhänge insbesondere N. Wolter Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, sowie Hans Lüdemann, Die Lebensordnung in Sparta, Berlin 1940 und Verfehle, Sparta, Babel 1939, S. 349 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. insbesondere Viktor Ehrenberg, Neugründer des Staates, München 1925, S. 108 ff.

Begründung, wie sie für Sparta kennzeichnend ist. Ein sehr stark ausgebildetes landwirtschaftliches Nachbarrecht förderte die hochentwickelte Agrargebietung Spartas, wie auch der anderen griechischen Stadtstaaten. So war, um nur eines herauszugreifen, geboten, an der Eigentums-grenze eine schmale Streifen Landes unbebaut zu lassen, um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden; in ähnlicher Weise wurde bestimmt, welche Abstände mit Gebäuden, mit Bäumen und Sträuchern, vom Grundstück des Nachbarn einzubalten waren.

Das spartanische Boderecht mit seinen vorbildlichen Bestimmungen war auch deshalb von so großer Bedeutung für Griechenland, weil in der Besitzverteilung und Bodenrechtsverfassung zwischen den einzelnen Teilen der griechischen Welt große Verschiedenheiten bestanden. In Lakonien und Thessalien mit ihrer leib eigenen Bevölkerung herrschte der Großgrundbesitz vor. Das Eurotastal und fast ganz Messenien, ein Gebiet von etwa 5000 Quadratkilometern, war mit Ausnahme der Staatsdomänen nach Beloh im Besitz von nur 1500 Eigentümern. Der Reichtum der thessalischen Adelsfamilien war sprechwerdend. Einzelne Grundbesitzer waren in der Lage, ein ganzes Truppenkorps auszurüsten. In einem gesunden bäuerlichen Mittelstand fehlte es in diesen Teilen des Landes fast ganz. Anders in Böotien, wo es neben einer Reihe von Großgrundbesitzern auch einen kräftigen Mittelstand gab. In Attika dagegen war das Kleinrentigentum sehr zerstückelt. Andererseits galt ein Grundbesitz im Werte von einem Talent schon für beträchtlich. Selbst angesehenere Adelsfamilien besaßen oft nicht mehr als etwa 300 Plekteren, also etwa 30 Hektar, im Gegensatz zu Sparta, wo der Besitz wesentlich größer war. Überhaupt stand die Reichtumsanbahnung in keinem Verhältnis zu modernen Besitzverhältnissen. So hinterließ Aleratos, der als „beinade der erste Athener an Ansehen und Reichtum“ galt, bei seiner Einrichtung durch die Dreißig nicht mehr als 14 Talente (etwa 77000 Reichsmark). Demnach war also auch die Besitzverteilung im ganzen verhältnismäßig gesund, und sie hat nicht wenig zu der Größe und inneren Stärke Griechenlands und besonders Spartas beigetragen, solange die griechischen Staaten auf der Höhe ihrer Entwicklung standen.

Es ist kein Wunder, daß es gerade die Bodenrechtsverhältnisse in Sparta sind, die in der Diskussion um die gewaltige agrarpolitische Gesetgebung des nationalsozialistischen Reiches mit eine Rolle spielen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese gerade im großen Umbruch unserer

Zeit so wichtigen Tatsachen noch gründlicher als bisher erforscht und, soweit sie noch einer Klärung bedürfen, durch exakte historische Forschung vollends aufgearbeitet würden. In der Erkenntnis, daß die Verbindung von Blut und Boden im Obal oder Erbbhof die Grundlage für den Bestand der Vorherrschen Völker und für das Schicksal ihrer Staaten ist, hat der Reichsbauernführer vor einigen Jahren eine Preisaussage mit dem Thema: „Welche Bedeutung hatte das Boderecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates?“ zur Bearbeitung gestellt, um die Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Tatsachen zu fördern. Es wäre nur zu wünschen, daß die Erkenntnis noch mehr als bisher Gemeingut weiterer Kreise unseres Volkes werden würde, daß mehr als alles andere der Boden für die Gestaltung des Schicksals eines Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ob nun die Geschichte Spartas „modernen Kategorien“ in mehr oder weniger hohem Maße zugänglich ist oder nicht; erwiesen ist jedenfalls, daß für den Niedergang Spartas die Einführung der freien Verfügbarkeit über den Boden mit in erster Linie maßgebend war, die durch ein Gesetz des Epiboros Epitadeus erfolgte. Die Folge davon war die rasche Anhäufung von Großgrundigentum in wenigen Händen und Hand in Hand damit die Verarmung weiterer Schichten. Noch in letzter Stunde, etwa um 250 v. Chr., versuchte der edle junge König Agis IV. das Ruder herumzuwerfen. Es war zu spät. Nach jahrelangem Kampf, der an parlamentarischen Intriguen und an Unsinnsigkeiten einer auf die Spitze getriebenen „Demokratie“ reich ist und in mancher Hinsicht durchaus „modern“ anmutet, unterlag der uneigennütige König und mußte seinen Kampf um Schuldentilgung und Neuverteilung des Bodens, zusammen mit seiner Mutter und Großmutter, mit dem Tode durch die Schlinge büßen. Dennoch setzte sein Nachfolger Kleomenes im Jahre 226 nach erfolgreichen Kriegen die Neuverteilung des Bodens im Kampf gegen die „Oligarchen“ — die Plutokraten des klassischen Altertums! — vorübergehend durch. Aber auch er unterlag in diesem Kampfe und wenige Jahrzehnte später zerfiel das stolze Hellas unter dem Schwert der römischen Legionen. Es war nicht zuletzt an der Entscheidungsfrage des Verhältnisses eines Volkes zu seinem Boden zugrunde gegangen. So kann eine Sparta im Aufstieg wie im Niedergang ein Beispiel und eine Mahnung sein. Sein Boderecht kann für alle Zeiten, in besonderer Weise aber bei der Neugestaltung unseres deutschen Bodenrechts, Ziel und Richtung weisen.

Ansch. d. Verf.: München-Obermenzing, Menzingerstr. 12.

Janko Janoff:

## Das Rassenbewußtsein in Bulgarien

Das Problem der Rasse ist auf dem Balkan neu. Erst die deutsche Revolution hat die Bestrebungen zur Untersuchung der arbeitsbedingten Bereiche der Völker und zur Bestimmung auf quelleneigene und wachsende Weisheitskräfte hervorgerufen, die das Gesetz der Lebens- und Welt-haltung dieser Völker sowie ihr nationales Schicksal bedingen. Gerade in diesem Durchgangsgebiet zwischen der Donau und der Ägäis, zwischen der Adria und dem Schwarzen Meer, hat die Volkswunde und insbesondere die rassistisch geprägte Wissenschaft von den Weisens- und Erscheinungsformen des Volkseins Aufgaben zu erfüllen, die nicht zu übersehen sind. Die Grundkräfte der Volkstümer dieses Raumes, die in einem noch ursprünglicher gebliebenen, altheidnischen Bauerntum wurzeln, sind bis jetzt von der Wissenschaft, die seit einem Jahrhundert in ganz Süd-

osteuropa nur abstrakt im Sinne des Begriffsmechanismus des weissen Formbewußtseins verstanden und getrieben wurde, nicht einmal berührt worden.

Die volkskundlichen Untersuchungen auf dem Balkan beschränken sich hauptsächlich nur auf die Untersuchung der äußeren Erscheinungen, auf Sammeln von Brauchsformen, Sprüchen, Märchen und Liedern, ohne die elementare volkliche Wirklichkeit, in der die Eigenart dieser Erscheinungen wurzelt, zu ahnen. Auch die großen, weltanschaulich geprägten Verbindungen der Balkanvölker mit den mittelmeerischen, der vordarstellungsjerusalemischen Propaganda des neuen Weltbildesgedanken entripungenen Lebens- und Kulturformen wurden nicht entdeckt. Unter dem Einfluß der überlieferten Geschichtskonstruktionen und politischen Begriffe wurde der Balkanraum nur als ein



Bulgarischer Volkoreigen („schopsko choro“)

zurückgebliebenes, in keinem Sinne für die Kulturentwicklung Europas bedeutendes Bauernreich aufgefaßt.

Erst der große bulgarische Revolutionär und Dichter Georgi Sawa Rakowski dachte rassistisch im heutigen Sinne des Wortes. Vor etwa achtzig Jahren trat er zum ersten Male auf dem Balkan mit dem Anspruch auf die Sendung des indogermanischen Menschen im Gegensatz zum Afsiatentum, das damals die Balkanvölker unterjochte. Rakowski war stolz auf seine urbäuerliche Herkunft, auf die Verbindung seines Volksstammes mit dem mythisch geschauten Sprach- und Kulturbereich der ursprünglichsten arischen Völker in der Geschichte der Welt. Aus der Ahnung schicksalsbedingter Völkereentwicklung lebte er mit der grandiosen Vision der indogermanischen Begründung der Welt, mit dem Gedanken, daß das Arierium, als dessen reinste Nachkommen er die Bulgaren nannte, die Grundlegung der Geschichte der Menschheit gab und daß es berufen sei, die Welt zu führen und zu gestalten. Leider blieb dieser Gedanke Rakowskis nur ein Bruchstück. Er besaß noch keine wissenschaftlichen Mittel, um ihn in einem klaren und umfassenden Sinne darzulegen. Niemand nach seinem Tode hat diesen Gedanken wieder aufgenommen.

Heute ist Bulgarien das erste Balkanland, das ein Gesetz im deutschen rassenpolitischen Sinne geschaffen hat. Es ist das „Gesetz über den Schutz der Nation“, das vor Kurzem vom bulgarischen Parlament angenommen wurde. Die Grundbestimmungen dieses Gesetzes sind wie folgt:

Als Personen jüdischer Abstammung gelten jene, von denen mindestens ein Elternteil jüdisch ist. Als Personen jüdischer Abstammung gelten jedoch nicht jene, die aus Mischehen, die im Augenblicke des Inkrafttretens dieses Gesetzes zwischen einer zum Christentum übergetretenen

Person jüdischer Abstammung bestehen, geboren sind oder geboren werden, und welche das Christentum als ihre erste Religion angenommen haben oder annehmen werden.

Personen jüdischer Abstammung dürfen nicht die bulgarische Staatsbürgerschaft erwerben. Sie dürfen nicht aktiv oder passiv an öffentlichen Wahlen oder an irgendwelchen Wahlen in Vereinigungen mit idealen Zwecken teilnehmen, es sei denn, daß sich die Wahlen auf Vereinigungen von ausschließlich jüdischen Personen bezieht. Alle Personen jüdischer Abstammung, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Ämter bekleiden, die sie auf Grund von Wahlen erlangt haben, müssen diese Funktionen binnen Monatsfrist niederlegen.

Personen jüdischer Abstammung dürfen ferner keine staatlichen, kommunalen oder sonstigen Ämter der öffentlichen Macht bekleiden, auch nicht Ämter in privatrechtlichen Organisationen, es sei denn in rein jüdischen Organisationen, welche keine öffentlich-rechtlichen Privilegien genießen, oder von den öffentlichen Behörden materiell unterstützt werden. Sie können nicht Agenten staatlicher, kommunaler oder autonomer Direktionen, Institute und andere sein. Alle Personen jüdischer Abstammung, welche derartige Funktionen bekleiden, müssen sie binnen Monatsfrist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes niederlegen.

Personen jüdischer Abstammung können sich nicht vom Heeresdienst loskaufen, sondern sie müssen ihre Dienstpflicht genügen, doch werden sie nur als Arbeitsvolk in besonderen Arbeitsgruppen zusammengefaßt. Sie dürfen nicht Mitglieder in Organisationen

sein, welche der Aufsicht des Kriegsministeriums unterstehen.

Personen jüdischer Abstammung können nicht mit Personen bulgarischer Abstammung eine Ehe eingehen oder außereheliche Beziehungen unterhalten. Eben zwischen Personen jüdischer Abstammung und Bulgaren, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingegangen werden, sind ungültig.

Personen jüdischer Abstammung können kein Dienstpersonal bulgarischer Abstammung halten.

Die Ausübung freier Berufe, Handel (ausgenommen Hausierhandel) und Industrie durch Personen jüdischer Abstammung ist für jeden Berufsweig nur im prozentuellen Verhältnis der jüdischen Gesamtbevölkerung des Landes zur Gesamtzahl der den betreffenden Berufsweig ausübenden Personen gestattet. Die auf diese Weise ermittelte Zahl von Personen jüdischer Abstammung für jeden Berufsweig wird auf die Städte, unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Personen jüdischer Abstammung, im Lande verteilt.

Personen jüdischer Abstammung können nicht Eigentümer, Aktionäre oder in irgendeiner Form mit Kapital an folgenden Unternehmungen beteiligt sein: Unternehmensanhalten, Theatern, Kinos, Verlagsanstalten, Erzeugung und Handel mit Filmen und Grammophonplatten, Vergnügungslokalen, Gasthöfen, Erzeugung und Handel mit Waffen. An Kreditunternehmungen können sie nicht mit mehr als 4% Kapital und Stimmen beteiligt sein.

Personen jüdischer Abstammung können nicht in irgendeiner Form leitende Funktionen in allen oben erwähnten Unternehmungen betreiben. Solche Personen sind verpflichtet, binnen Monatsfrist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Posten aufzugeben.

Personen jüdischer Abstammung können nicht bediente Buchführer, Zollvermittler und Kommissionsäre sein. Sie dürfen nicht mit staatlichen, kommunalen oder vom Staate garantierten Wertpapieren sowie mit Edelmetallen Handel treiben. Sie dürfen nicht Mitglieder in Verwaltungs- und Aufsichtsräten, Direktoren, Vizedirektoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte — auch nicht in rein jüdischen öffentlichen oder privaten Kreditinstituten und Banken sein. Sie können auch nicht Eigentümer und Leiter von Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften sein. Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäfte, die im Besitze von jüdischen Personen stehen, werden diesen abgenommen und als frei erklärt.

Dieses erste bulgarische Rassengesetz ist, wie aus seinen Grundbestimmungen hervorgeht, noch kein umfassendes revolutionäres Mittel zum Schutze der lebendigen Einheit und Ganzheit des Volkes in Verbindung mit einer weltanschaulich und biologisch begründeten Volkspolitik. Immerhin ist dieses Gesetz ein Beweis, daß auch in Bulgarien das deutsche rassenpolitische Denken den Anstoß zur ersten Rassenleggebung gegeben hat, die in ihrer weiteren Gestaltung und Vertiefung von größter Bedeutung für die Zukunft des Volkes sein wird, wenn man vor Augen hat, daß der bisherige Zivilisationseinfluß des



Bulgarische Bauern aus der Umgebung von Sofia



Bäuerin aus Nordbulgarien



Bauer aus dem Haemuogebirge



Bäuerin aus der Umgebung von Plewen



Ein hundertjähriger bulgarischer Bauer

Wessens, die Mobbewirkungen seiner wertellosen und entabelnden Gesellschaftsformen eine Gefahr für den Bestand des bäuerlich bedingten bulgarischen Volkstums sind. Es ist zu hoffen, daß dieses vereinigte Gefüge bald eine entschiedene Erweiterung in Verbindung mit der aus dem großen Schicksalserebnis der Gegenwart entstehenden neuen Weltanschauung der Zukunft finden wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir hier nur kurz bemerken, daß in keinem Südoßvolk das Rassenbewußtsein so tief und mächtig ist, wie in Bulgarien. Es ist ein durch nichts zu zerstörendes Erlebnis der Unverwundbarkeit zwischen Volk und Natur, zwischen Blut und Licht, zwischen bäuerlichem Lebensmythos und dem Unsterblichen. Das Volk fühlt sich von dem Sauch des ewigen angeweht; es ist tief im Schosse seiner eigenen unverfügbaren Kraft verwurzelt. Keine überflüssige und lebensfremde Lehre vermochte es deshalb bis jetzt irgendwie zu erschüttern. In allen Teilen seiner geschichtlichen Entwicklung ist es von diesem Erlebnis getragen gewesen. Am Ende aller Bestrebungen, aller Zusammenbrüche und Verzweigungen stand als unüberwindliche Kraft der Trost, daß der Stamm nicht austreiben, daß das Blut nie vertrocknen wird, auch wenn Brand und Tod über das Land wüten.

Dieses Gefühl durchdrang das bulgarische Volk während des türkischen Joches, das fünf Jahrhunderte dauerte. Dank dieses Gefühles hat es seine Sprache und sein nationales Empfinden, seine Bindungen an die Mächte des Lebens und des Schicksals nicht preisgegeben. Nur so ist zu verstehen, warum das Volk ursprünglich blieb und sich dem asiatisch-omanischen Einfluß in keiner Weise hingegen hat. Wie haben in bulgarischen Dörfern Juden gelebt. Die Geschichte kennt keinen Fall, wo bulgarische Mädchen auf dem Lande rassenfremde Männer heiraten. Auch gegenwärtig gibt es in keinem bulgarischen Dorf Juden. Sie erscheinen dort nur als Fremdlinge, als Feinde der Sippe und des Lebens des Bauern und wenn sie nicht mit Steinen beworfen werden, so werden die Hände auf sie gelegt. Deshalb betrifft das bulgarische „Gefühl über den Schug der Nation“ im Grunde genommen nicht das Bauerntum, das seit zwei Jahrtausenden sich treu hielt, sondern hauptsächlich die Stadtbevölkerung, den Bürger, der in Bulgarien, wie in allen anderen Balkanländern der eigentliche Träger der internationalen und zur Entartung neigenden Zivilisation ist. Trotz seiner Nähe zum östlichen Mittelmeer, der Brücke, die durch die römischen Straßen den vorderasiatischen Aule mit dem kriegerisch-syrischen und thrazisch-dionysischen Glaubenskreis verband, blieb der in seiner Haemus- und Rhodopa-Landschaft verwurzelte Bauer eben ein Bauer, den auch das spätere, neu-römisch-byzantinisch umgedeutete Christentum berührt hat, ohne ihn in seiner Schicksalsmächtigkeit und in seinen Grundfesten irgendwie ändern zu können.

Diese Tatsache ist bis jetzt unbekannt geblieben. Die byzantinischen Kirchenhistoriker haben das noch nicht bekehrte Bulgarenvolk als „barbarisch“ verachtet, weil es arm an Gold und Seide, an Marmorballen und Gärten mit springenden Brunnen oder Kirchen, ausgeschmückt mit kostbaren Steinen, war. Die Gestalt des rumbedeckten barbarischen Kriegers und Bauern, der im Kampfe mit einem rassengemischten, aus Armeniern, Juden, Mongolen und Negern zusammengesetztes Söldnerheer des Kaisers am Bosphorus (der sich „Gottes Engel“ nannte) nicht nur seine Heimat, sondern auch seine uralte Götterordnung verteidigte, wurde von der damals herrschenden byzantinischen Geschichtsauffassung vollständig entzogen. Die spätere Geschichtswissenschaft betrachtete die „Barbaren“ auf Grund der Mitteilungen der byzantinischen Historiker; auch die deutschen Ritter, die sich an den Aufständen der Bulgaren gegen die Befehlung beteiligte

hatten, schildert sie als Wüßlinge und Feinde der Zivilisation.

Besonders in der Sage und im Volkslied findet das bulgarische Rassenbewußtsein seinen tiefen Ausdruck. Nicht nur in Bulgarien, auch in Jugoslawien lebt noch heute die Sage von dem goldenen Krali Marko (Marcus Kraljevitich, Mark Karlovich, Marko Kralewitsch), den Goethe mit dem griechischen Hercules und dem persischen Rostam verglich. Sein Schnurrbart ist so groß wie drei Vließer; er hat die Augen eines Falken und Augenbrauen wie die Flügel einer Schwalbe. In der Nähe von Prilep, Kufusch und Birsichovo (Mazedonien) leben noch heute riesige Steine, die einst von ihm geworfen wurden. Als Wächter des Volkes kämpfte Marko gegen einen jüdischen Großbankier, der in Konstantinopel lebte und der auf dem ganzen Balkan der „Gelbe Jude“ genannt wurde. Wie manche Nordisch-germanische Riesengestalten hat er ebenso einen Hammer, mit dem er Gebirgeseisen entwert, und wie sie reitet er immer auf seinem Pferde Scharke, das dem Nordischen Geani, dem Pferde Siegfrieds, ähnelt und mit dem er reitet. Sein ganzes Leben lang kämpfte er mit dem jüdischen Großbankier, als dem größten Schädling des Volkes und der Rasse, den er schließlich nieder schlägt.

Als bei der Unterjochung des Balkans durch die Türken die letzten in die bulgarische Hauptstadt Tarnowo eindrangen, wurden sie von einem Juden geführt, der ihnen auch den Schlüssel der Festung der Hauptstadt heimlich in der Nacht übergab. Schließlich befehlt der türkische Führer Tschelbi Suljeiman, daß der Jude geköpft würde. Der Plag, wo der Jude entkoppelt wurde, heißt noch heute „Judengrab“. Vier Jahrhunderte lang warfen die Bulgaren, die vorbeigingen, Steine auf dieses Grab. So entstand eine riesige Pyramide, deren Rest noch heute besteht, als Sinnbild des ewigen Fluches des Volkes.

Noch heute singen die bulgarischen Bauern Lieder, in denen sich ihr Rassenerebnis offenbart. So heißt es z. B. in einem Lied: Jeden Tag geht die Sonne zu einer bestimmten Zeit unter. An einem Tage verspätete sie sich aber. Man fragte sie, warum sie zu spät untergehe. Darauf antwortete die Sonne: Verspätet habe ich mich, weil ich unterwegs ein Wunder schaute. Juden feierten Hochzeit. Dreihundert Lämmer und dreihundert Hammel haben sie geschlachtet, um sie allesamt aufzufressen. Sie wurden aber nicht satt. Und da ich kein Fleisch mehr zu fressen hatten, schlachteten sie den einzigen Sohn einer Mutter. Das Jammern der Mutter drang bis zum Himmel herauf. Diefem Schreckensmahl schaute ich zu und so habe ich mich verspätet. — In einem anderen bulgarischen Volkslied finden sich die folgenden Bilder: Ein Jude baut sich ein Schloß. Als Unterbau verwendet er alte Leute; als Bausteine nimmt er kleine Kinder; als Säulen junge Knaben; zum Dache junge Mädchen, zum Tore zwei junge Bräute. Ebenso wird in einem bulgarischen Volkslied folgendes gesagt: Als eine Bulgarin mit einem Juden in die Kirche geht, um sich mit ihm trauen zu lassen, schließen sich sofort alle Türen der Kirche, und die Priester werden zu Stein.

Das ist das bulgarische Mysterium des Blutes. Krali Marko, der nationale Gott in menschlicher Gestalt, kämpft mit dem Feind der Rasse. Nicht zufällig ist diese Sage die Grundlage der Heldenlieder aller Balkanvölker geworden. Diefes Verherrlichung der Rasse ist nicht aus der Luft gegriffen. Krali Marko hat wirklich gelebt. Er war Herrscher von Prilep in Mazedonien und fiel in einer Schlacht auf dem Felde von Kovina. Der „Gelbe Jude“ ist ein von der spanischen Inquisition vertriebener Jude, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel unter dem Namen Johann Moses als unglücklich reicher Bankier neben dem Sultan herrschte.

Ansch. d. Verf.: Berlin-Galensee, Paulsbornerstr. 75.

Emil Quentin:

## Ein Ehzuchtbüchlein 1940

Im Jahre 1578 schrieb der wackere und charakterfeste Fischart sein „Ehzuchtbüchlein“. Es ist auch heute noch nicht veraltet und wird auch nie veralten können, so lange es Ehen gibt.

Die echte Ehefrau kann sich nie besser erweisen, „als wenn sie gerne dabeim bleibe und sich nirgendes förlicher denn zu Haus erweise“. Glücklich Ehen müssen damals möglich gewesen sein, denn es heißt: „Saget, ich habe bei meiner Hausfrau selig fünfzig oder mehr Jabe gewohnt, und ist mir das letzte Jabe gewesen, als ob ich noch, wie man saget, im Honigmonat leibte!“ Diese vorbildlichen Ehen waren aber kinderreich, denn: „Es ist nichts der Ehe also gemäß, als reicher Kindersegen.“ Woanders heißt es: „Auch siehet man täglich, wie eine schöne Prozeffion und zu schauen sei, wenn Vater oder Mutter mit vielen Söhnen und Töchtern dabergeren.“ Das ganze Büchlein ist ein Lobpreis der Ehe: „Der Geschlechter Anfang aber sind die Seikaten: deralben wer dem Menschen die Ehe entziehet, der tilget auch die Geschlechter aus, ja die Stadt, die Gemeinde, das ganze menschliche Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, väterliche Fürsorg, mütterliche Herzlichkeit. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe?“ Ehen, die aus „Verblendung bloßer Schöne“, aus „Verlockung des großen Heiratgutes“, aus „Verlockung sinnlicher Begierde“ geschlossen wurden, sind keine richtigen Ehen. Welche Zartbeit liegt in folgendem Ausspruch: „Man muß sich wundern über die Unart der groben Männer, die ihrer selbst, das ist ihrer eigenen Lebensfrucht nicht mehr schonen und achten, als daß sie ihre Frauen in ihren beschwerlichen Umständen ungemüht halten, daß sie oft an ihrer Geburt mehr Bekümmernis als Freude erleben.“ Umgekehrt aber gilt der Satz: „Ein feiner Mann ziehet ein fein Weib!“ Ein solches „fein Weib“ erfüllt die oberste Pflicht der Ehefrau: sie ist „heimbeilig!“ „Wenn man auch alle Schmähsörter wider die Weiber auf einen Haufen schüttert, so könnte man sie doch alle mit dem einen Worte widerlegen, daß sie nämlich nur von den bösen Weibern geredet und zu verfehen sein.“

Dies Ehzuchtbüchlein Fischarts ist eine fundgeube Fernbaft deutscher Art. Genau so schön, aber viel ergründeter ist das Büchlein des Moscheroß über die „Insomnis cura parentum“, über die schlaflose Sorge der Eltern. Moscheroß schrieb dies Bekenntnis deutscher Gemütskräfte 1643 während des Dreißigjährigen Krieges im deutschen Elsaß. Er widmet das ergreifende Büchlein seinem „berggeliebten Weib“ und schließt die Widmung mit den Worten: „Mein geringliches Weib Ewer ist in meinem Tod beständiger, trewerer, wolmeyernder freund und Ehemann.“ Die einzelnen Kapitel sind überschrieben: „Mein Senggeliebte Kinder.“ Einmal gesteht er: „Ach Herr Jesu Ehrste, die Väterliche Sorge, so ich für meine arme Kinder trage, ist sehr groß!“ und: „Herr Jesu Ehrste, wie ein großes und schweres Ambt ist es, Vater und Mutter sein! Wie großen Ernst erfordert die liebe Kinderzucht!“ Von ewigem Wert ist folgender Ausspruch: „Wir müssen nicht mehr uns selbst, sondern unsern Kindern leben. Ein Vater, der sein Ambt mit Ernst verrichten will, der hat warlich ein großes auf sich!“

Das Idealbild der Ehe — und Kinderzucht geht von Fischart über Moscheroß bis zu Matthias Claudius und Gultav Falke. Unvergänglich sind die Ehe- und Kindergedichte des Wandobcker Boten, denn bei gesunden Menschen ist Ehe dasselbe wie Kinderzucht und Kinderzucht. Der gesund empfindende Mensch erblickt in seiner

frau Zeit seines Lebens das Weib seiner ersten Liebe. Nur aus diesem Empfinden heraus konnte Claudius in seinem Silberhochzeitgedicht zur Mutter seiner Kinder bekennen:

„Ich habe dich geliebt und will dich lieben,  
solang du goldner Engel bist!“

Unvergänglich schön ist das, was er seinem Sohn Johannes sagt, als er in die fremde zog: „Deine Mutter ist nicht mehr schön, und doch trägt sie dein Vater auf den Händen!“ Und als in des alternden Dichters Falke Lebensweg ein junges Mädchen trat, schrieb er: „Es darf nicht sein! Ich hab' ein liebes Weib und liebe Kinder!“ Nur aus in irgendeinem Sinne doch und rein aufgefaßten Ehen stammen viele und wertvolle Kinder. Und mit solchen Kindern steht und fällt der Staat. Der Staat lebt allein von der Zelle der familie, der kinderreichen und innerlich sauberen Ehe. Späthebe und Frühhebe: beides sind Schäden, denn verfrühte und verfrühte Ehen bergen von vornherein Keime der Zerfegung in sich — zumal die Frühheben. Die Männer, die eine zu frühzeitige Ehe eingehen, sind meist zu unreif zum Eheschließen. Nach ein paar Jahren lernen sie, wenn sie reife Männer werden, häufig erst die Art Frau kennen, die sie hätten wählen müssen. Und dann sind sie gebunden! Auch denken die jungen Leute, die zu früh heiraten, oft nicht an Kinder, da sie zur Erziehung von Kindern, die nach Moscheroßs männlich-reifer Auffassung ein „Ambt“ ist, zu unreif sind. Überdies sind junge Leute nie „heimbeilig“, wie Fischart sagt. Sie wollen reisen, ausgehen, das Welttheater besuchen, mit einem erlebten und zusammengeparten Kleinaut auf der Landstraße liegen. Kinder fesseln an die Wohnung, und zu dieser Fesselung sind sehr junge Leute oft noch zu unreif. Und nun die große biologische Gefahr: solche junge Ehepaare genießen nur in ihrer „Ehe“ — lebensmäßig und geschlechtlich. Eines Tages wird der Genuss zur Gewohnheit: sie sehen, daß es sich ohne Kinder recht bequem leben läßt, und so entzieht der Entschluß, kinderlos zu bleiben oder sich allenfalls einen „Stammhalter“ anzuschaffen — schon deshalb, weil sich ein einziges Kind bequem mit ins Kleinaut nehmen läßt, so daß sich also die unbequeme Bindung ans Haus nur auf ein paar Monate erstreckt. Wie kennen frühheben: der „Ehemann“ so um 22, 23, noch ohne festen Beruf, denn Arbeitdienß und Wehmacht füllten die letzten Jahre aus — die „Ehefrau“ so um 17, 18 herum mit der Absicht, durch ihre „Ehefrauenschaft“ von 18 bis 21 Jahren befreit zu werden. Will man von so jungen Leuten die reife und hohe Auffassung der Ehe verlangen, wie sie sich bei Fischart, bei Moscheroß, bei Claudius, bei Falke findet? Eine Ehe im hohen Sinne des Wortes erfordert mehr als — Geschlechtsverkehr! Auf diese Weise gibt es auch heute noch Mütter ohne Kinder, Frauen, an denen beste Mütter verloren gegangen sind!

Es wird ein ewiges Reich der Deutschen geben — aber nur durch die Väter und durch die Mütter! Dieses ewige Reich der Deutschen wird bestehen in erster Linie durch die Ehe! Unfassbares Unglück hätte uns als Volk schon oft auslitten können — wir blieben bestehen, weil die Ehen intakt und kinderreich waren. Nur so fand der Führer noch ein Volk vor, aus dem sich Gewalttaten machen ließ. Völker aber, die kinderarme Ehen führen, schalten sich aus der Geschichte aus — Schweden, die europäische Großmacht von vor 250 Jahren!

Die Ehe muß wieder eine religiös werden, eine Bindung! Die Ehe muß wieder die herliche innere Begründung erhalten, wie sie Simon Dach in den letzten und leider unbekanntesten Strophen seines Liebes vom Änchen von Tharau so schön geschildert hat:

„Bäm alles Wetter gleich auf uns zu schlahn,  
wir sind gesinnt, bei einander zu stahn.  
Arantheit, Verfolgung, Betrübnis und Pein  
soll unrerer Liebe Verfnottung sein.  
Wärdest du gleich einmal von mir getrennt,  
lebest da, wo man die Sonne kaum kennt;  
ich will dir folgen durch Wälder, durch Meer,  
durch Eis, durch Eisen, durch feindliches Heer!“

Und angesichts einer so hehren Auffassung der Ehe mutet es verächtlich an, wenn so mancher Mann in der Ehe bereits bei den ersten Kränkelfüßen an den Augen seiner Frau in seiner Treue wandend wird und sich eine Jüngere erwählt — im freiesten, wenn auch ehelichen Fall auf dem Weg der Ehescheidung. Auffassungen dieser Art deuten auf eine unierer hauptsächlichsten Ehekrise hin — auf die erotisierte Ehe, auf die Ehe als lediglich leibliche Gemeinschaft. Diejenigen Ehen, somit diejenigen Staaten sind in Gefahr, in denen das Geschlechtliche eine überwiegende Rolle spielt. Da das Geschlechtliche normalerweise nur einen Teil des menschlichen Lebens angeht, laufen Ehen, die überwiegend auf das Geschlechtliche aufgebaut sind, Gefahr, in dem Augenblick brüchig zu werden, wo der Reiz des Geschlechtlichen aufzuhören beginnt — und das betrifft überwiegend die Frau. Männer nun, die von ihrer Frau dauernd den geschlechtlichen Anreiz verlangen, veranlassen die Frauen zu jenen äußerlichen Vorkämpfen in Mode und Aufmachung, die die Frauen verbinden, mit Geschmack zu altern. Von sich aus würden sie alle die frampfhaftesten Verjüngelungen vielleicht gar nicht vornehmen, aber sie spüren, daß ihr Mann nicht durch innere Werte zu halten ist. Und so spielen sie noch einmal die Jugendliche auf Grund einer Brutalität des Mannes, der nicht in der Lage ist, zu seinem Sohn zu sagen wie einst Matthias Claudius: „Deine Mutter ist nicht mehr schön, und doch trägt sie dein Vater auf den Händen!“ So hat das Jungseinwollen sehr oft

den peinlichen Beigeschmack des Jungseinwollens um des Geschlechtlichen willen, nicht um des Gedankens willen, spannkraftig zu bleiben, damit man arbeiten kann, bis man in den Sieden stirbt!

Wie wissen, wem wir mit unferen Gedanken unrecht tun — den Männern, die aus Gewissenhaftigkeit nicht heiraten, und den Frauen, die ohne ihre Schuld ledig geblieben sind. Oft mag bei Ehepaaren Kinderlosigkeit durchaus unerwünscht und daher die Quelle vielen Kummers sein. Man kann auch nicht sagen, daß Jean Paul ein bedeutender Dichter war, weil er nur einen Sohn statt Vollfamilie hatte. In dem Augenblick aber, wo man in einen Gedanken Breiße schlägt, indem man Ausnahmen begründet, hebt man die Wirksamkeit des Gedankens auf. Jeder Drückberger würde dann nicht die Regel der Idee, sondern die an sich im einzelnen berechnigte Ausnahme zur Dafeinsnorm wählen. Und das darf nicht sein. Allen großen Ideen gegenüber müssen wir uns als den Durchschnitt betrachten, für den die Ideen gelten, da Ideen zwar von Einzelmenschen empfangen, aber vom Volksdurchschnitt getragen werden müssen, wenn sie praktischen Erfolg haben sollen.

Für uns Volksdurchschnitt gilt also die Forderung der finderreichen, sittlich hochstehenden Ehe mit der Achtung vor der Frau, solange die Ehe dauert — also bis zum Tod! Kaffe und Volk, Staat und Gemeinschaft bestehen nur durch die innerlich gesunde Ehe! An diesem Sage ist nicht zu rütteln.

Zum Schluß sei noch einem Einwand die Spize abgebrochen. Ein oberflächlicher Beurteiler wird sagen: Wer dauernd bei der Familie daheim dockt, wird zum philistäischen Ehekrüppel ohne Sinn für das Heroische im Leben draußen. Dieser Einwand ist falsch. Fischart und Moscherosch, aus deren Werken wir eingangs zitierten, waren Männer, die mit beiden Beinen im öffentlichen Leben standen. Die rechten und besten Kräfte für den Kampf draußen bringt man aus dem Frieden drinnen mit. Männer wie Bismarck und Luther holten sich ihre edelsten Kräfte aus dem unversiegbaren Quell innerer Harmonie daheim in der Familie.

Ansch. d. Verf.: Leipzig-Matthlenberg, Mittelstr. 4.

Rupprecht Matthaei:

## Studienleistung und väterlicher Beruf

„Um zu begreifen, daß der Himmel überall blau ist, braucht man nicht um die Welt zu reisen.“ (Goethe).

In Heft 4 und 5 des Jahrgangs 1939 von „Volk und Kaffe“ habe ich von einer statistischen Untersuchung an 227 Erlanger Medizinstudenten aus den Jahren 1936 bis 1938 berichtet. Unter anderem konnte ich damals auch eine Abhängigkeit der Leistungen in der ärztlichen Vorbereitung von der Art des väterlichen Berufes feststellen. Besonders aufschlußreich gestaltete sich mir der Vergleich zweier Berufsgruppen, die, wirtschaftlich etwa gleich kärglich gestellt, ganz verschiedene geistige Haltung voraussetzen. Es waren die Volkshullehrer auf der einen Seite, auf der anderen mittlere und kleine Beamte, die in abhängiger Stellung bürokratische Verwaltungsarbeit zu verrichten haben. Diese Gruppe von Inspektoren der Post-, Reichsbahn-, Steuer- und Zollämter nannte ich „Verwalter II“. Meine Beobachtungen ergaben, daß die Söhne der Lehrer zu den für das Studium befähigsten Studenten

gehören, während die Verwalter-Söhne sich häufig für diese Ausbildung als ungeeignet erweisen.

Ich wies in meiner Veröffentlichung ausdrücklich darauf hin, daß eine rein statistische Sicherheit wohl größere Zahlen erfordere hätte, als sie mir zur Verfügung standen. Ich begründete indessen mein Unternehmen nicht allein mit der Notwendigkeit, erkannten Übelständen beizutreten entgegenzutreten. Ich schrieb noch einige kritische Sätze, die ich hier wiederhole:

„Auch kleinere Zahlen scheinen mir dann beweisend, wenn sie gleichartige Bestände umfassen und eindeutig verlaufen, wenn sie zudem nur besätigen, was an gesicherten Erkenntnissen bereits durch große Zahlen in verwandten Bereichen sinntensprechend belegt ist. Ich würde indessen überhaupt keiner Statistik trauen, die ich nicht als Ausbruch der täglichen Erfahrung und eines veränderten Sinnzusammenhangs empfinden könnte. Erst eine solche aus der Mannigfaltigkeit der Ergebnisse herauswachsende Überzeugung gibt mir den

Bekennernut, verbreiteten Vorstellungen und gängigen Schlagworten entgegenzutreten, um sie zu entkräften. Und wenn ich die gewonnene Einsicht für fruchtbar halte, werden mich auch Verdächtigungen oder böswillige Unterstellungen nicht an dem Bestreben hindern, das Bekannte für das Leben nutzbar zu machen."

Ich bin nun überzeugt, daß sachliche Feststellungen an sich keinem Volksgenossen schaden können, in diesem Falle aber eine bestimmte Gruppe von wertvollen Menschen lediglich vor einer falschen Berufslenkung ihrer Söhne bewahren sollen. Deshalb möchte ich meine damaligen Erhebungen durch einen beweiskräftigen Befund der jüngsten Zeit ergänzen.

Die letzten Termine der Ärztlichen Vorprüfung ergaben an allen deutschen Universitäten besonders ungünstige Leistungen. Das ist zweifellos vorwiegend auf die knappe Studienseit zurückzuführen. Die Kriegs-Trimesterordnung gewährte den Studenten kaum die Hälfte der normalen Zeit. Diese Sachlage hatte für die von mir erhobene Behauptung den Wert eines überprüfenden Versuches. Unter der Beschränkung der Arbeitszeit mußten alle Studenten, die im Herbst 1939 ihr Medizinstudium begonnen hatten,

in gleichem Maße leiden: jetzt mußten sich aber besonders deutlich die Befähigten von den Ungeeigneten abheben.

Die folgende kurze Übersicht vergleicht die Prüfungsergebnisse an 131 Erlanger Studierenden vom Dezember/Januar 1940/41 mit denjenigen der 79 Studierenden des Zweiten Abschnittes der Vorprüfung aus dem Jahre 1936—38. Da jetzt die Prüfung nach der neuen Bestallungsordnung für Ärzte in allen vorklinischen Fächern zusammen abgelegt werden mußte, ist der Vergleich mit dem Zweiten Abschnitt der älteren Prüfungen angezeigt, der die Hauptfächer Anatomie und Physiologie umfaßt.)

1936—38	befanden unter 79 Prüflingen
von 11	Lehrer-Söhnen 9 mit Durchschnittsnote 1,8
von 12	Verwalter-Söhnen 7 mit Durchschnittsnote 2,7
1940/41	bestanden unter 131 Prüflingen
von 17	Lehrer-Söhnen 9 mit Durchschnittsnote 2,2
von 20	Verwalter-Söhnen nur einer mit der Note 3;
nicht	bestanden im gleichen Prüfungstermin
8	Lehrer-Söhne im Mittel bei 2 von 7 Prüfern,
19	Verwalter-Söhne im Mittel bei 3,3 von 7 Prüfern.

Anf. d. Verf.: Erlangen, Hofmannstr. 53 1/2.

Walter Fischer:

## Johann Michael Dilherr, ein früher Vertreter der Ehe- und Erbgundheitslehre

Als man im Jahre 1669 zu Nürnberg den Direktor des damals neu errichteten Gymnasiums St. Agidien und Prediger an der Sebalduskirche Johann Michael Dilherr zu Grabe trug, beklagten die Zeitgenossen nicht nur den

den Dank für die einst dort genossene Erziehung und Auszubildung testamentarisch durch reiche Gaben und Stipendien abstattete. Allein das alles wäre noch kein Grund, daß wir uns heute seiner erinnern, verdient er nicht auch, daß wir ihn im Gedächtnis behalten als einen frühen Vorkämpfer für die Ehe- und Erbgundheit.

Dilherrs Geschlecht stammte aus Schwaben. Der Großvater Michael machte sich aus unbekanntem Gründen im oberen Werratal ansässig und wurde Schultheiß (praefectus) in dem Städtchen Themar, wie auch schon dessen Vorfahren in städtischen Verwaltungen Schwabens tätig gewesen waren. Sein Sohn Johann wurde Herzogl. Sachsen-Meininger Rat und Rechtsbeisitzer (consiliarius) der fränkischen Ritterschaft. Durch seine Frau, die aus Mannerstädt stammte, besaß er ansehnliche Liegenschaften im Bistum Würzburg, die er allerdings seines Glaubens wegen verlor. Johann Michael (Abb. 1), als achtens von seinen elf Kindern geboren am 14. Oktober 1624 zu Themar, erlebte infolgedessen eine Jugendzeit, der es an Einschränkungen nicht mangelte. Doch das gesunde Erbgut half dem Knaben — wie übrigens auch allen seinen Brüdern — sich durchzusetzen und eine angelebene Lebensstellung zu erringen. In Jena besuchte er Professuren verschiedener Disziplinen, war schon mit 31 Jahren Rektor und folgte schließlich einem Rufe nach Nürnberg, wo er außer seiner Lehr- und Predigertätigkeit eine ungemein fruchtbare und vielseitige schriftstellerische Wirksamkeit entfaltete.

Daß Dilherr kein Mann war, um in ausgefahrenen Gleisen zu trotten, zeigte sich z. B. in seinem „Hausprediger für Eltern, Kinder und Ehehalten“, Nürnberg 1651. Bis in seine Tage liebte man es nämlich, in den moralischen Schriften die sittlichen Lehren und Meinungen durch psychologisierende pseudowissenschaftliche Mäzen aus der Tierwelt zu verbrämen und auszuschmücken, wie sie das Mittelalter vornehmlich aus den Schriften des Plinius überliefert hatte. Auch Johann Fischarts berühmtes „Echzuchbüchlein“ nahm drei Fabeln noch für bare Münze. Hier bedeutet Dilherrs „Hausprediger“ einen



Abb. 1

Verlust eines ungewöhnlich begabten Gelehrten, der außer Latein und Griechisch auch die hebräische, chaldäische und syrische Sprache beherrschte, und eines vorzüglichen Redners, sondern auch eines großen Menschenfreundes, der u. a. den Schülern in Themar, Meiningen und Schleusingen

Wendepunkt, indem er diese Legenden ins Reich der Phantasie verwies und sie durch Berichte über Selbstbeobachtetes ersetzte. Damit war der Weg zur modernen Naturwissenschaft auch auf dem Gebiete des moralischen Schrifttums geöffnet. Daß ein solcher Mann auch in der Frage der Ehegesundheit neue Bahnen weisen konnte, wird niemand verwundern.

Die katholische Kirche stand bekanntlich dem Gedanken einer Ehegesundheitspflege ablehnend gegenüber, da sie den Menschen in Leib und Seele aufgeteilt hatte und sich nur um das Seelenheil bemühte. So kann es nicht überraschen, daß der Dominikanerprediger Marcus von Weida in einem Ehekrakat 1487 sagen konnte, auch den Auswägigen müße man das Recht zugestehen, Kinder zu zeugen; denn es sei besser, daß „das Kind ein auswägig Wesen habe, wenn daß es gar nicht zur Welt käme“.

Das Lutherium kannte nur 2 Ausnahmen von seiner Grundansicht, „daß das End und furchenblich Amt der Ehe“ die Kinderzeugung sei, das waren einmal die Feugungsunfähigen und sodann „die hohen reychen geyster“ (Luther), die wohl von Liebe aus zur Ehe tüchtig sind, aber die seltene „Gabe der Keuschheit“ haben, wie sich Cyriacus Spangenberg ausdrückt. Man hat das Gefühl, daß hierbei noch ein Nachklang der Höherbewertung der Ehelosigkeit mitschwingt.

Und doch waren zu diesen Zeiten schon Ansatzpunkte vorhanden, die zu einer hygienischen, volkspflegerischen Betrachtung der Ehe hätten ausgebaut und entwickelt werden können. Erasmus von Rotterdam (1467—1536) sah mit hellem Blick die soziale Gefahr solcher Ehen, in denen ein Partner an der Lues, der neuen Geißel Europas, erkrankt war. Er befürwortete, daß eine solche Ehe vom Papst für geschieden erklärt werden solle. Damit war zum erstenmal der Gedanke vom Vorrang der Ehegesundheit gegenüber dem Dogma ausgesprochen. Allein die Erkenntnis blieb noch ohne praktische Wirkung, und mehr als ein Jahrhundert mußte vergehen, bis sie wieder ausgesprochen wurde. Das eben geschah durch Dillherr in einem winzigen Büchlein, „Ehre der Ehe“, Nürnberg 1665 (Abb. 2).

Sie erteilt nämlich Dillherr u. a. Ratsschläge zur Gattenwahl. Das tatn auch schon andere Eheschriftsteller vor ihm, und zwar sind die wesentlichen Gesichtspunkte, die da zur Berücksichtigung empfohlen werden, Charakter, Ruf und Zucht der Ehepartner. Ganz vereinzelt wird einmal auf die Erblichkeit der Charakteranlagen hingewiesen, so z. B. von Erasmus Alberus (etwa 1500—1553), der die Gattenwahl bereits unter die Überlegung stellt, daß sie nicht nur dem Vorteil des Partners, sondern einer tüchtigen Nachkommenschaft dienen solle. Tene herkömmlichen Ratsschläge fehlen auch in Dillherr's Büchlein nicht. Dann aber erscheint der Gedanke des Erasmus von Rotterdam wieder, nun über den Einzelfall der Lues hinaus ganz verallgemeinert und vom Sozialen ins Rassenpflegerische gewendet: Eheanwärter sollen überhaupt auf die Gesundheit achten, „damit von gesunden Eltern gesunde Kinder ge-

zeugt“ werden. Der bedeutungsvollste Fortschritt aber, der sich bei ihm findet, ist die Erkenntnis von den Erbkrankheiten, die hier zum erstenmal als solche bezeichnet werden. Daraus leitet er unverzüglich die Forderung ab, daß „solche Leute, die ansteckende oder forterbende Krank-

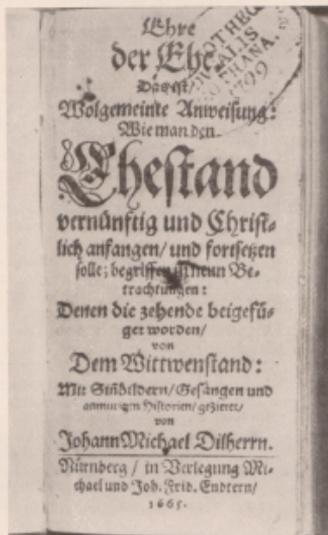


Abb. 2

heiten haben, durch den Ehestand nicht mehr dergleichen Leute, wie sie sind, unter das menschliche Geschlecht bringen mögen“.

Damit ist der Ehe eine neue Würde gewonnen. Zwar ist diese Erkenntnis bei Dillherr noch in gewisse zeitbedingte Gedanken gebettet; genug aber, daß sie geboren war und nicht wieder verloren gehen konnte. Wir dürfen also Dillherr den Ruhm zuerkennen, der erste Vorkämpfer einer Wahrheit zu sein, die noch dreihundert Jahre brauchen sollte, bis sie Gelede der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft wurde. Daß Dillherr im Dogma kein Seminiten sah, die menschliche Volksfabrik höher zu achten als überalterte Meinungen, macht sein Verdienst nicht kleiner.

Anschr. d. Verf. Gotha, Eisenacher Str. 27.

## Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

**Schug der kinderreichen Mutter im neuen Ehe-recht.** In zwei bevölkerungspolitisch außerordentlich bemerkenswerten Gerichtsentscheidungen vom 3. Juni 1940 und vom 17. Juni 1940 zum neuen Ehegesetz wird der neuen kinderreichen Mutter besonderer Schug zugestanden und das Verlangen des klägerischen Ehemannes nach Scheidung mit Rücksicht auf die von der Frau durch

zahlreiche Geburten und Kindererziehung gebrachten Opfer zurückgewiesen. Die beiden Urteile stellen folgende Gründe auf:

In der kinderreichen Mutter sieht die nationalsozialistische Auffassung die wesentliche Trägerin der völkischen Zukunft. An dem Schug ihrer Belange hat die Volksgemeinschaft ein starkes Interesse, und es wird in der Regel nicht

angehen, ihr, nachdem sie alt geworden und dazu durch die Geburten gesundheitslich geschädigt worden ist, die Lebensgrundlage zu entziehen.

Es liegt im Allgemeininteresse, die kinderreiche Mutter, die ihre Pflichten in der Ehe treu erfüllt hat und deshalb nach nationalsozialistischer Auffassung besondere Anerkennung verdient, davon zu sühnen, im vorgerückten Alter der Sorge preisgegeben zu sein; in solchen Fällen kann es gerechtfertigt sein, zum Schutze der kinderreichen Mütter den Ehemann an seinen Verpflichtungen festzubalten.

**Förderung kinderreicher Beamter und Gefolgschaftsmitglieder.** Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat auf eine Eingabe des Rassenpolitischen Amtes und des Reichsbundes Deutsche Familie hin eine Anordnung am 22. Okt. 1940 erlassen, in der es u. a. heißt:

Bei Neuinstellungen sind unter gleichberechtigten Bewerbern die kinderreichen, auch solche, die aus einer kinderreichen Familie stammen, zu bevorzugen.

Im Rahmen der für die Einstellung, Anstellung und Förderung von Beamten und für die Einstellung und Fördergruppierung von Gefolgschaftsmitgliedern aufgestellten Richtlinien sind Kinderreiche vor anderen zu bevorzugen. Unter gleichberechtigten Bewerbern oder Anwärtern hat aber der Kinderreiche den Vorrang.

Geignete kinderreiche Beamte und Gefolgschaftsmitglieder sind bevorzugt in Dienststellungen, in denen sich bei zufriedenstellenden Leistungen Aussicht auf Förderung oder Fördergruppierung bietet, einzusetzen.

Bei sozialen Maßnahmen, wie z. B. Gewährung von Notkreditbeihilfen und Unterstufungen, Aufnahme in die Erholungsbeiräte der Luftwaffe, Kinderversicherung, ist der Berücksichtigung Kinderreicher Beamten und Gefolgschaftsmitglieder besondere Beachtung zu schenken.

**Kindergärtnerinnen für Siedlerfamilien im Osten.** Zur Betreuung der Kinder der in den angestrebten Östgebieten angesiedelten Deutschen aus Wolynien und Galizien wird jetzt eine große Zahl von Kindergärten errichtet. Die notwendigen Kindergärtnerinnen werden aus dem Altreich herangezogen. Um nun Mädchen in ausreichender Zahl zu gewinnen, ist weiblichen Jugendlichen, die sich als Kindergärtnerinnen oder Helferinnen an einem Kindergarten der NSD, in den eingegliederten Östgebieten betätigen wollen, falls sie mindestens ein Jahr dort tätig bleiben, die Befreiung vom Pflichtjahr für das übrige Reichsgebiet bindend zugesagt. Diese Regelung gilt auch für das Gebiet der bisherigen freien Stadt Danzig.

**Kleinsiedlung in den Ostgauen.** Der Reichsarbeitsminister weist soden in einem Rundschreiben darauf hin, daß die Kleinsiedlung in den eingegliederten Östgebieten besonders geeignet ist, die volkdeutsche Bevölkerung fest mit dem Boden zu verbinden. Die Unterbringung der für die Ansiedlung in Frage kommenden breitesten Schichten der werktätigen Bevölkerung wird in mittleren und größeren Gemeinden vielfach zusammengefaßt durchgeführt werden, auf dem flachen Lande soll sie in Einzelsiedlungen oder in kleineren Gruppen erfolgen.

**Kinderbeihilfen für noch nicht eingebürgerte Umsiedler.** Der Reichsfinanzminister hat in den Kreis der für die allgemeinen Förderungsmaßnahmen und die Maßnahmen für die Landesbevölkerung in Betracht kommenden Personen auch die volkdeutschen Rückwanderer aufgenommen. Somit können volkdeutschen Rückwanderern, die noch nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, Kinderbeihilfen gewährt werden, sofern der Kreis-

leiter und die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, in freisiedlerischen Städten der Bürgermeister) keine Bedenken dagegen erheben.

Ehehanddarlehen, Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse können dann gewährt werden, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit voraussichtlich zuerkannt wird.

**Ehrenkreuz — Ehrenbuch.** Die ähnlich klingende Bezeichnung dieser beiden Begriffe hat vielfach zu irreführenden Auffassungen und Mißverständnissen verleitet. Es wird vielfach der Standpunkt vertreten, daß eine Familie, deren Mutter das Ehrenkreuz verliehen wurde, auch das Ehrenbuch erhalten müßte. Da die Verleihung des Ehrenkreuzes an andere Voraussetzungen geknüpft ist als die des Ehrenbuches, scheint eine Klärung dieser Frage am Platze.

Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter ist vom Jünger gestiftet und kann etwa mit der Verleihung des Frontkämpferkreuzes verglichen werden. In beiden Fällen wird der Dank der Nation für eine persönliche Einsatzleistung zum Ausdruck gebracht; hier der Mutter, die dem Volke 4 und mehr Kinder gegeben hat, dort dem Kämpfer, der sich mit der Waffe in der Hand unter Einsatz seines Lebens für das Vaterland in die Schanze schlug. Vorbedingung für die Verleihung des Ehrenkreuzes ist nur, daß die Mutter erbtüchtig ist und daß sie in ihrem Verhalten nicht schwer gegen die Strafrecht, sowie gegen unsere Moral und unsere Weltanschauung verstoßen hat.

Das Ehrenbuch hingegen wird auf Grund eines unter der Aufsicht des Rassenpolitischen Amtes durchgeführten Ausleseverfahrens durch den Reichsbund Deutsche Familie verliehen. Es ist von Partei und Staat anerkannt und gilt als Sippenverpflichtungsabkündung. Das Ehrenbuch befaßt sich nicht mit der einzelnen Person, sondern stellt die deutsche Familie in ihrer Gesamtheit als erbtüchtig dar. Die Erfordernisse, die bei Stellung des Ehrenbuchantrags erfüllt werden müssen, sind sehr vielseitig und laufen darauf hinaus, der Ehrenbuchzuerkennung einen Auslesevorgang voranzustellen. Das Ehrenbuch wird in der kommenden Zeit in seinem ideellen und praktischen Wert noch eine erhebliche Ausweitung erfahren. Es werden von seinem Besitz, wenn es einmal allgemein ausgeben ist, wahrscheinlich auch alle Leistungen des Staates und der Gemeinschaft in familienpolitischer Hinsicht abhängig gemacht werden. Es wird der Familie, wie schon die Förderungsmaßnahmen der Reichsbahn erkennen lassen, die Möglichkeit des vorzugsweisen Aufstiegs in bessere und besser bezahlte Stellungen erschließen, wie es heute schon als Grundlage bei der Gewährung von Studienbeihilfen und ähnlichen Förderungsmaßnahmen gewertet wird.

**Ausgabe von Glüdwunscharten des RDS.** durch die Landesämter. Unter Mitwirkung des Rassenpolitischen Amtes hat das Reichsinnenministerium über die Zeitschrift für Landesamtswesen die Landesämter davon in Kenntnis gesetzt, daß besondere Glüdwunscharten des Reichsbundes Deutsche Familie bei der Ehe-schließung auszubehändigen sind.

**Bezugscheinanträge kinderreicher Familien** sollen von jetzt ab besonders berücksichtigt werden, da in diesen Familien wegen des geringen auf den Kopf entfallenden Einkommensteils gewöhnlich keine hinreichenden Vorräte an bezugsbeschränkten Waren bestehen.

**Lehrbücher für Schüler aus kinderreichen Familien.** Im Siegfriede (Gau Rön-Aachen) wurden die Lehrer angewiesen, bei Anträgen der kinderreichen Eltern auf Überlassung von Schulbüchern festzustellen, ob die Eltern

Ehrenbuchinhaber sind. Diese Kinder werden dann zuerst berücksichtigt.

**Die Anschauungstafel „Zehn Leitfäden für die Gattenwahl“** des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst W., Einemstr. 11 ist in neuer besonders ansprechender Form erschienen.

**Ehevermittlungen für Unfruchtbar Gemachte.** Mit der Ehevermittlung Unfruchtbar Gemachter beschäftigen sich folgende Stellen:

Nassenpolitiches Amt der Gauleitung Sachsen, Dresden, Bürgerweise 20,

Thüringisches Landesamt für Nassenwesen, Weimar, Marienstr. 13/15,

und alle Staatlichen Gesundheitsämter Thüringens, Ehevermittlungsstelle im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin, Abteilung 5, Berlin C 2, Spandauer Str. 17,

Erbbiologische Landeszentrale Schlesien, Breslau 2, Teichstraße 24,

NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volksgesundheit, München, Barerstr. 15.

Nassenpolitiches Amt der Gauleitung München-Oberbayern, München 30, Dettnerhoferstr. 8a.

**Zeitungsanzeigen Unfruchtbar Gemachter.** Es muß als unerwünscht betrachtet werden, daß Unfruchtbar Gemachte auf dem Wege über eine Heiratsanzeige in der Presse zu einem Ehepartner zu kommen versuchen.

**Eheberatung in Japan.** Japans erste Eheberatungsstelle, die vor einigen Monaten eröffnet wurde, dient dem Ziel, den erbgelunden Kinderreichtum zu fördern. Die Eheberatung wird dabei nach den Gesichtspunkten der Vererbungstheorie gewährt. Die Bevölkerung macht von der neuen Möglichkeit reichlich Gebrauch. Ein Drittel der ersten über hundert Anfragen galten Themen der Eheschließung innerhalb der Sippe, die bei dem Familienkult in Japan eine große Rolle spielen. Ein wesentlicher Teil weiterer Wünsche um Auskunft betraf die Vererbung geistiger Defekte. Vielfach wollten die Fragesteller auch wissen, ob bestimmte Leiden vererblich seien, wie Taubheit, Stummheit, Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten.

**Japanische Rassenforschung.** Der „Asabi Shimbun“ zufolge wird die japanische Kaiserliche Akademie eine systematische Erforschung der ostasiatischen Rassen aufnehmen; das Erziehungsministerium stellt zu diesem Zweck den Betrag von 35000 Yen bereit. Rund zweihundert ostasiatische Stämme, darunter die Jakuten, Orikaten, Tungusen, die Han, Miao und Lolo sowie Mongolen und Formosener sollen zunächst von dieser Erforschung erfaßt werden.

**Dänische Bevölkerungsjorgen.** Vom dänischen Statistischen Departement ist, nach Ausführungen der Zeitungschrift „folkeskolen“, berechnet worden, in welchem Umfang die Zahl der schulpflichtigen Kinder in diesem Jahre fällt. Der erste Rückschritt war im Jahre 1934 zu verzeichnen. Damals sank die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 470900 auf 460100, ging also mit 10800 in einem Jahr zurück. In der Zeit von 1934 bis 1939 sank die Zahl der schulpflichtigen Kinder um 38500. Dieser Rückgang wird noch einige Jahre anhalten. Man rechnet damit, daß in diesem Jahre eine Abnahme von 5900 zu verzeichnen sein wird, so daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 432400 auf 427000 zurückgeht. Voraussichtlich sinkt die Zahl im Jahre 1940 um weitere 5000, im Jahre 1941 um 3500, 1942 um 2900. Am 1. Jan. 1943 werden nur 415000 Kinder im schulpflichtigen Alter stehen. Einen ganz geringen Fortschritt wird man erst im Laufe des Jahres 1943 feststellen können.

**Bevölkerungszahlen Spaniens.** Bis zum Jahre 1936 läßt sich eine ständig ansteigende Kurve der Einwohnerzahl der Pyrenäenhalbinsel feststellen. Während man das Volk im Jahre 1800 auf 10,5 Millionen schätzte, waren es 1900 bereits 18,5 Millionen, 1936 dürften es rund 25 Millionen gewesen sein. Dabei ist erkaunlich, daß nicht in Katalonien, dem Industriegebiet Spaniens, der höchste Geburtenüberschuß festzustellen war, obgleich dieses Gebiet die größte Ernährungsmöglichkeit bot. Hier waren es nur 3 Geburten je Tausend. Dagegen betrug der Geburtenüberschuß Andalusiens 14 a. T. der Bevölkerung. Kastilien, das Kernland Spaniens folgt mit 13 je Tausend. Auf den ganzen spanischen Staat berechnet betrug der Zuwachs im Jahre 1934 noch 250000, d. h. 10,3 a. T.

**Bevölkerungszahlen Palästinas.** Die letzten statistischen Erhebungen haben für die Araber doppelt soviel Geburten ergeben wie für die Israeliten. Auf 800000 Araber kommen 20170 Geburten, während auf die jüdische Bevölkerung von 386000 nur 7294 Geburten kommen. Diese Zahlen werden erst richtig verständlich, wenn man bedenkt, daß die arabische Bevölkerung viel alte Leute umfaßt, während die Juden eine außergewöhnlich große Anzahl junger Emigranten zu verzeichnen haben.

**Gesundheitspaß in Frankreich.** Durch eine Verordnung des Gesundheitsministers wird in Frankreich jetzt eine Einrichtigung geschaffen, die das deutsche Vorbild offensichtlich erkennen läßt. Es wird das „Carte de Sante“ (Gesundheitsbüchlein) eingeführt. Jeder Franzose kann sich von jetzt ab diesen „individuellen“ Gesundheitspaß ausstellen lassen. Die Behandlung der Anträge erfolgt, wie die Verordnung ausdrücklich betont, streng vertraulich. Die sehr umfangreichen Ausführungsbestimmungen sehen zur Feststellung etwaiger Erbkrankheiten auch Nachforschungen über den Gesundheitszustand der Vorfahren vor.

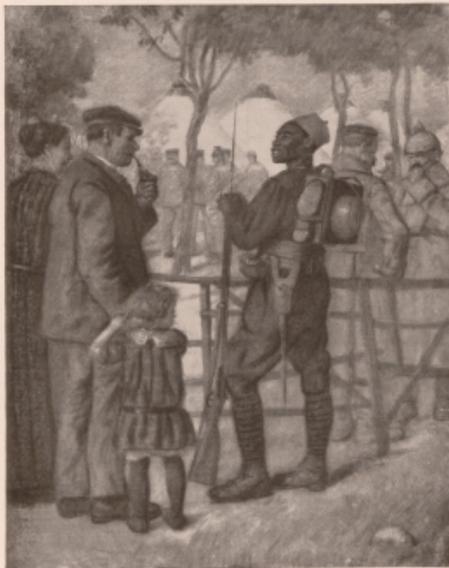
**Frankreichs Geistesranke.** Der Direktor des Instituts für Krankheitsverhütung (Institut prophylactique), Dr. Arthur Verne veröffentlicht im „Matin“ eine Statistik über das Zunehmen der internierten Dren. Vor 20 Jahren hatte Frankreich 100000 internierte Dren (von rund 39,5 Mill. Einw.), heute sind es 200000 (von 41700000 Einw.), das sind so viele, daß sich damit eine Stadt, größer als Lille, bevölkern ließe. Trotz der Todesfälle wächst die Zahl der Dren jährlich um 5000. Im Departement de la Seine 3. D. kostet ihr Unterhalt über 500000 fr. täglich und für Frankreich jährlich mehr als 1 Milliarde fr. Hinzuurechnen sind noch diejenigen Dren, deren Geisteszustand eine Internierung nicht unbedingt erfordert.

**Rechtsbeschränkungen für die Juden in Frankreich.** Der französische Ministerrat, der unter dem Vorsitz Marshall Pétains zusammentrat, hat den endgültigen Entwurf des neuen französischen Judengesetzes vollendet. Es ist dies das erste Rassengesetz in der französischen Geschichte. Durch das Gesetz, das noch nicht sofort veröffentlicht wird, werden die in Frankreich lebenden Juden in verschiedene Klassen eingeteilt, deren Rechte mehr oder weniger eingeschränkt werden. Am besten gestellt sind die in Frankreich geborenen Juden, die in der Armee gedient haben. Diese erhalten gegenüber den anderen Juden eine bevorzugte Stellung, und sie sollen gleich behandelt werden wie jeder andere Franzose, während emigrierte ausländische Juden, die sich erst in den letzten Jahren nach Frankreich begeben haben, am schlechtesten gestellt sind. Sie dürfen keinen Beruf ausüben und haben auch sonst am wenigsten Rechte.

Die Ausländer in Frankreich. Die Agentur Havas teilt mit: Die französische Regierung beschloß kürzlich, daß in den französischen Kolonien die dort in großer Zahl lebenden Ausländer in Gruppen zusammenzufassen seien. Daneben erfolgt eine Neuüberprüfung der in den 13 letzten Jahren vorgenommenen Einbürgerungen. Es handelt sich um die verfechtete Lösung des schwerwiegenden Ausländerproblems zu einer Zeit, da die französische Wirtschaftstätigkeit schwer darniederliegt und viele Franzosen arbeitslos sind. Aus der Statistik ergibt sich, eine wie beträchtliche Zahl von Ausländern auf französischem Boden lebt. Im vergangenen Jahr lebten in Frankreich etwas mehr als zwei Millionen Ausländer, davon 790 000 Italiener, 320 000 Spanier, 310 000 Polen, 120 000 Schweizer,

68 000 Deutsche, 120 000 Russen, 30 000 Armenier, u. a. auch 7000 deutsche Flüchtlinge. Im Mittelmeergebiet befinden sich 600 000 Ausländer, in Nordfrankreich 480 000 und in Paris und Umgebung 500 000. Im Handel und Gewerbe waren 20 Prozent aller Beschäftigten Ausländer, in der Landwirtschaft 25 bis 37%, je nach der Landesgegend, und im Baugewerbe 60%. Vor mehr als Monatsfrist wurde mit der mexikanischen Regierung vereinbart, daß Mexiko 130 000 spanische Flüchtlinge aufnehmen soll, für deren Unterhalt Frankreich seit drei Jahren aufgekomen ist.

Zusammengestellt von G. H. Blau, Berlin W 15, Sächsischestr. 2 part.



## Französische RassenEinstellung

Während des Feldzugs in Frankreich kam einem deutschen Soldaten die Nummer der illustrierten französischen Zeitschrift *L'Illustration* vom 2. Januar 1915 in die Hände. In ihr fand er das nebenstehende Bild, das deutsche Kriegsgefangene unter der Verbandung von Senegalgewehrsen zeigt. Bild und Text stellen ein Dokument der Intelligenzlosigkeit der Franzosen in der Rassenfrage dar: Die „blinder“ der weißen Völkervölke ließ sie alle Maßstäbe verlieren und machte sie verschlossen gegen alle Gefahren. Der Text — in seiner niederrichtigen Verkennung des weißen Gegners und seiner Auslieferung an die Schwärzen für unsere Art kaum faßlich — lautet in deutscher Übersetzung:

„Wollt ihr mal Wilde sehen?“

Senegalgewehrsen auf Wache am Eingang eines deutschen Gefangenen-Lagers.

Dieser tapfere Senegalgewehrsen ist erfüllt von Stolz, seine endlich unschuldig gemachten Hände zu waschen! Er freut sie zu sein! Er hat sie verurteilt auf der blutigen Spur ihrer Massenmorde, auf der raschen Spur ihrer Brandstiftungen. Er hat sie geschlagen und besiegelt, trotz ihrer barbarischen Laß und ihrer plumpen Künste. Diese da, die er bewacht, sind jetzt Kleinkaut und abgestumpft wie Tiere im Käfig, sie können nicht mehr schaden. Neß auf seine muskulösen Beine gestellt, die Hände an seinem Gewehr über dem Griff des Bajonetts, ist der Schützling stolz und glücklich. Sein gutes Gesicht wird von einem breiten Lachen aufgehellt, als die Frauen kommen, um sich die Hände in dem Lager, das nach bei ihrem Tode errichtet worden ist, mal anzusehen; von den Senegalgewehrsen, die sie jetzt bewachen, sind sie besüßigt worden.

„Wollt ihr mal Wilde sehen?“ fragt überden der Posten. Der Bauer lächelt mit einem Schalk im Auge, er begreift den ganzen Geschmach, den diese Frage auf den Lippen eines Aboriginefindes von Frankreich bezeugt, das von seinem fernen Volk gekommen ist, um eine Zivilisation zu verteidigen, die es erst seit Kurzem begreift, aber wahrlich besser begreift als mancher Andere.

## Buchbesprechungen

Thurnwald, R. (Herausgeber): Lehrbuch der Völkertunde. 2. Aufl. 1939. Stuttgart, F. Enke. 446 S. mit zahlr. Abb. Mitarbeiter: Mühlmann (Methoden), Thurnwald (Geistesverfassung, Wirtschaft und Gesellung), Preuß (Religion), Schneider (Musik), v. Sydow (Kunst), Deeters (Sprache), Neumann (Technologie), Westermann (Zukunft der Naturvölker).

Die Absperrung Deutschlands von der großen Welt seit dem Weltkrieg hatte eine gewisse Blutzee der deutschen völkertundlichen Forschung zur Folge, die sich u. a. in einem

einseitigen Gewicht der Missionarsethnologie zeigte, denn nur die Missionare hatten den Boden der praktischen Anschauung behalten. Das vorliegende Lehrbuch ist schon wegen seiner Einmaligkeit in der deutschen Literatur ein höchst wichtiges Instrument für die Wiedergewinnung des universalen Weltbildes durch unser Volk. Es ist rein wissenschaftlich dadurch von großer Bedeutung, daß es zeigt, wie es neben den Richtungen des Evolutionismus und der einseitig und fragwürdig historische Rekonstruktion betriebenen Kulturfreislerbe noch ganz andere ethno-

logische Möglichkeiten gibt. Die Völkerkunde kann das ihre dazu beitragen, daß in der Kulturkunde immer mehr die Wesensforschung einer besonderen Art von Lebensvorgängen, eben der kulturellen gegeben wird. Wenn das Thurnwaldsche Lehrbuch auch ein eigentliches Eingehen auf rassistische Kulturbetrachtung leider fast ganz vermissen läßt, so bedeutet seine „funktionalistische“ Einstellung doch wenigstens eine Vorstufe, an welche die Kulturblogie anschließen kann. Nur im Abschnitt über Musik (Marius Schneider) sind „Rassenfragen“ erwähnt, und was dabei herauskommt, ist so wertvoll, daß man es um so mehr bedauert, daß sich die anderen Verfasser dieser Fragestellung völlig entschlagen. Freilich spiegelt sich hierin nur der Gesamtzustand der deutschen Ethnologie wider.

Während der noch immer unerfegliche „Aufbau“ das beschreibende Handbuch der einzelnen Völkerkulturen bleibt, liefert das Thurnwaldsche Lehrbuch in knapper Weise für alle Kulturgebiete eine systematische Übersicht, was an Gütern, Gestaltungen und Formen überhaupt möglich und historisch anzutreffen ist. Die Befragung mit den jeweils besten Sachkennern, welche die deutsche Wissenschaft aufzuweisen hat, bürgt für die hohe Qualität des Inhaltes. Die Kolonial- und Europäisierungsprobleme bilden in lebensnaher Weise einen besonders wichtig genommenen Gesichtspunkt des Werkes.

J. Reiter.

Wastl, J.: Neu-Guinea, Land und Leute. 1942, Wien. N.M. 2.30. Heft I der Reihe „Wissenschaft ins Volk“.

Auf nur 46 Seiten wird hier in volkstümlicher Weise das zusammengestellt und durch einige gute Bilder erläutert, was eine breitere Öffentlichkeit an Neu-Guinea, jener Rieseneinsel zwischen Asien und Australien, interessieren kann: erdfruchtliches, geologisches, kolonial- und wirtschaftswissenschaftliches, das wichtigste aus der formenreichen tropischen Tier- und Pflanzenwelt und nicht zuletzt rassen- und völkerkundliches. Das Heft soll zugleich für den kolonialen Gedanken werden und ist auch aus diesem Grunde überaus billig im Preis. Es bringt außerdem eine mit Bild verbundene kurze Lebensbeschreibung des bekannten, verdienstvollen, vor 40 Jahren verstorbenen Wiener Forschers Prof. Dr. Rudolf Pösch, der einst in deutschen Kolonien mit größtem Erfolg wissenschaftlich gearbeitet hat und der der Begründer des Lehrstuhles für Rassen- und Völkerkunde an der Universität Wien geworden ist.

O. Neche.

Sell, M.: Die schwarze Völkerwanderung. Der Einbruch des Negers in die Kulturländer. 1940, Wien, W. frsk. 315 S., 26 Abb. u. Karten. Preis geb. N.M. 7.80.

Das Buch gibt einen Überblick über die passive Ausbreitung des Vegetetums in neue Länder und Kontinente. Es zeigt die Gefahren, die den weißen Völkern dadurch erwachsen sind und noch erwachsen werden; das Fußfassen und die Bestignahme des Negers in Gebieten, die sonst völlig den weißen Rassen gehört hätten, vor allem aber die Rassenmischung, an deren Ende stets die geistige und kulturelle Verengung stehen muß. Aufschlußreich sind auch die Ausführungen über die Haltung der verschiedenen Staaten und Völker zum Negerproblem, das immer eindeutig hervorgeht, daß die französische Vegerpolitik eine Gefahr und Bedrohung nicht nur für den eigenen Volkskörper sondern für ganz Europa ist.

J. Schwantig.

Seifert, Adolf: Volkslied und Rasse. Ein Beitrag zur Rassenkunde. 1940, Berlin, E. F. Vieweg, 92 S. Preis N.M. 3.60.

Der Stuttgarter Musikpädagoge hat im Rahmen seiner deutschen Musikkunde auf der Grundlage des Volks-

liedes seiner Musiklehre einen zweiten Teil folgen lassen über die Zusammenhänge von Volkslied und Rasse. Es ist eine volkstümliche Schrift, trotzdem wird für den Laien mit geringen musiktheoretischen Kenntnissen nicht alles lesbar sein.

Er weist auf, wie verschiedene Rassenfeelen im deutschen Liedgut wirksam sind und verleiht es, diese Gedanken durch Text- und Notenbeispiele lebendig werden zu lassen. Es muß aber gegenüber der Methode des Verfassers zu größter Vorsicht geraten werden. Er liest zum Beispiel aus einzelnen Liedern die Einzelmerkmale Östlichen Wesens ab. Woher er aber sein Wissen hat, daß dieses Lied Ausdrucks Östlicher Menschen ist, vermag er auch nicht zu sagen. Wie fennen diese Methode von Claus und so verlockend sie für den Laien erscheinen mag, über die rassistische Wesensart eines Kunstwerkes kann sie nur dann ernste Aussagen machen, wenn eine genaue anthropologische und sippenmäßige Untersuchung des Schaffenden vorausgegangen ist. Ganz außerordentlich schwierig wird diese Frage, wenn es sich um namenloses Kunstgut handelt wie gerade beim Volkslied. Leider ist unsere Forschung noch nicht so weit, so daß es wohl besser erdient, das Volkslied als Ausdruck der deutschen Volksseele zu sehen, deren rassistische Wesensart wichtiger ist als ihre Atomisierung in verschiedene, natürlich vom Verfasser bewertete Rassenfeelen.

Ein umfangreiches Verzeichnis über Rasse und Musik am Ende des Buches ist ganz außerordentlich wertvoll.

S. Bremser.

Hammer, Dorothea: Wilhelm Heinrich Riehl und seine Betrachtungen über die deutsche Familie als Ausgang zu einer Neugestaltung des deutschen Familienlebens. 1940, Halle/Saale, M. Niemeyer, 92 S. Brosch. N.M. 3.40.

Neben die im vergangenen Jahr erschienene Monographie der Ehe von Hans F. B. Günther tritt hier im Rahmen der von Adolf Selbsof herausgegebenen Sammlung „Volk in der Geschichte“ eine Untersuchung des 3. Bandes der Naturgeschichte des Volkes eines der bedeutendsten Vorläufer der modernen Volkskunde. Sie will auch mehr sein als eine historische Betrachtung eines heute in vielem überwundenen Standpunktes der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, nämlich einen Ausgangspunkt aufzeigen für die zukünftige Pflege des Familien-gedankens. Der mehr biologischen Auffassung Günthers tritt hier die soziologische gegenüber, der Ehe wird die Familie, das „ganz Haus“ mit Sitte und Brauchtum gegenübergestellt, und die allgemeinverfängliche Zusammenstellung des Riehlschen Gedankengutes ist ein neuer Beitrag zu Günthers umfangreicher Stoffsammlung und dadurch gerade im rechten Augenblick ein weiterer Aufreiß für uns, die Familie als die Keimzelle unserer Gestitung zu betrachten.

S. Bremser.

Reimann, H. J.: Die Familie in Jeremias Gotthelds Dichtungen. Studien, Arbeiten a. d. Germ. Sem. d. Univ. Berlin, hrag. v. Fr. Koch, Bd. 4, 1939. Würzburg-Aumühle, A. Teilsch, 78 S. N.M. 2.70.

Wenn urbarstes Schweizer Bauerntum in allen Dichtungen Gotthelds im Vordergrund steht, so bemüht sich der Verfasser in den einzelnen Abschnitten über Bauerntum und Städtertum, Familie, Gattenwahl, Kinder und Verwandte, bäuerlichen Sippenadel usw. mit Erfolg um den Nachweis, wie hoch G. die Urselle allen Bauerntums, die Bauernfamilie, einschätzt, wie er sie aus eigener Erfahrung heraus schildert und sie, frei von aller falschen Romantik, als Sinnbild menschlicher Lebensordnung schlechthin wertet. — Vielleicht kann die sauberere Arbeit

Anregung geben zu ähnlichen Darstellungen des Familiengedankens bei den Dichtern deutchen Bauerntums.

D. K. Krieger.

Wenz-hartmann, Gisela: Über dem Leben leuchten die Sterne. 1939. Kleipzig, Verlag Quelle & Meyer. 418 S. Preis RM. 4.80.

Die Erzählung spielt auf einem größeren Erbbhof Niederachsens, sie zeichnet Menschen von scharfer charakterlicher und landschaftlicher Prägung. Die Handlung wird vorwärts getrieben durch die gemeinschaftsstiftende Kraft einer warmherzigen jungen Frau, Vertreterin einer neuen Jugend.

Dem weiteren Schaffen der Verfasserin würde man wünschen, daß sie sich sprachlich mehr in Jucht nähme — Ausdrücke wie „serglübt von Zwiespalt“ sind un schön und ungenau. E. Pfeil.

Wentzher, E.: Einführung in die praktische Genealogie. 3. Aufl. 1939. Götting, E. N. Starke. 175 S. Preis RM. 3.30.

Ein brauchbares Handbuch für den Anfänger in der Sippenforschung. An den volkssippenkundlichen Bestimmungen der letzten Jahre (z. B. am Vorführenbuch) geht diese Auflage, die sonst auf den neuesten Stand gebracht ist, aber noch vorbei, wie überhaupt die bauerliche Seite der Ahnentafeln zu kurz kommt. Im übrigen „steht unsichtbar über jedem unserer Werke“, und damit auch über der Sippenforschung, nicht Christus (S. 171), sondern unser Volk als letztes Wort. E. Kopf.

Weidler, W., und Grün, P. A.: Latein für den Sippenforscher. Wörterbuch. 1939. Götting, E. N. Starke. 182 S. Geb. RM. 6.60.

Das neue Wörterbuch bietet, soweit das der Rahmen gestattet, einen sorgfältig gesichteten und reichhaltigen Schatz an kirchlichen und juristischen Ausdrücken, an Berufsbezeichnungen, Krankeitsnamen usw., die einem in der Sippenforschung normalerweise begegnen können. Mit aufgenommen sind die wichtigsten Abfzählungen und eine Auswahl latinisierter Familiennamen, dagegen nicht die lateinischen Ortsnamen, für die ein eigener Band der gleichen Reihe vorliegt. E. Kopf.

Samlingsgeschichtlicher Wegweiser durch Stadt Land. Heft 13: Die Stadt Halle. Heft 14: Chemnitz, die Stadt und der Landkreis. Heft 15: Frankfurt a. M., die alte Reichsstadt und ihre Umgebung. 1940. Marktshellenberg, Verlag Degener & Co. 28—38 S. Preis je RM. 2.—.

Sehr verdienstvolle Zusammenstellungen der sippenkundlichen Quellen und der Amtesstellen, wo sie der Benutzung zugänglich sind. Dazu ein kurzer bevölkerungsgeschichtlicher Überblick, der die Eigenart der jeweiligen Stadt oder Landschaft herausstellt und manche Anregung zu eingehenderen Untersuchungen enthält. E. Pfeil.

Dollert, S.: Bevölkerungspolitische Lage der Preussischen Forstbeamten im Rahmen der biologischen Gesamtlage im Deutschen Reich. 1940. Hannover, M. und S. Schaper. 188 S., 70 Abb. Preis RM. 5.—.

Ein selten feltes und übersichtliches Werk. In den ersten Abschnitten wird eine schöne Einführung in die Bevölkerungswesen gegeben. Die biologischen Grundlagen der Entwicklungsvorgänge am Volkskörper, die Entwicklung der bevölkerungspolitischen Lage des deut-

schens Volkes bis zum heutigen Tage, die Folgen des Abnehmens der Geburtenziffern und die Zusammenhänge zwischen Beruf und Kinderzahl werden in sehr gründlicher Weise behandelt. Auf dieser Grundlage wird dann die bevölkerungsbologische Lage der preussischen Forstbeamtenchaft entwickelt. Die Ergebnisse wurden voriges Jahr in „Volk und Kasse“ veröffentlicht. Der letzte Abschnitt zeigt die Wege auf, die zu einem Ansteigen der Geburtenziffern führen können. Dem schönen allgemeinverständlichen Buche kann man eine recht starke Verbreitung wünschen. J. Schwaniq.

Gerhardi, K. A.: Geburtshilfe und Volkshege. 1939. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verlag. 76 S. Kart. RM. 1.60.

Der jetzt 76jährige Verfasser spricht aus einer reichen Erfahrung als Geburtshelfer. Bekanntlich formten praktische Ärzte und Fachärzte bei der starken Beanspruchung ihrer Zeit nur äußerst selten dazu, ihre wertvollen Erfahrungen schriftlich niederzulegen. Schon aus diesem Grunde ist die Schrift lefenzwert. Der Verfasser tritt mit Nachdruck für die Hausentbindung ein, die heute bekanntlich auch von öffentlichen Stellen (z. B. der Reichsfachschaft Deutscher Hebammen und anderen) sehr befürwortet wird. In warmherziger Weise fordert der Verfasser seine Arbeit als Geburtshelfer im Zusammenhang mit dem Leben und der Zukunft unseres Volkes. J. Schottky.

Tornow, K.: „Denken Sie nur: Unser Fröh soll in die Hilsfschule.“ Schriftenreihe für Eltern, Lehrer und Erzieher im VRS.-Lehrerbund. 1940. München, Deutscher Volksverlag. 23 S. Preis RM. —.25.

Das Kleine Felt dient dazu, alle beteiligten Stellen, insbesondere Eltern und Erzieher über die Aufgaben der Hilsfschule, die bei der Auswahl der Kinder für die Hilsfschule angewendeten Gesichtspunkte und dergleichen in der einfachsten Form aufzuklären. Es ist gut geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Der Verfasser ist seit längerem führend im deutschen Sonderschulwesen. J. Schottky.

Moordorf, ein Beitrag zur Siedlungsgeographie und sozialen Frage. Frag. v. S. Rechenbach, Reichenährbrand. Verl. Berlin. 95 S., 19 Abb. Preis RM. 2.20.

Es handelt sich hier um eine Siedlung vorwiegend afozialer Menschen, die ihren Ursprung auf einige Stedler aus der Zeit Friedrichs des Großen zurückföhren können. Es war möglich an Hand der Akten und Urkunden den Nachweis der Vererblichkeit afozialer Eigenschaften zu erbringen. Dabei wurde deutlich, daß Zusammenhänge zwischen afozialer Veranlagung, Geisteskrankheiten im Sinne des Gef. 3. Verb. Erbfr. Nachw. und strafbarer Kriminalität nicht immer vorhanden sind. Unverhältnismäßig hoch ist die Kinderzahl in den minderwertigen Sippen, während die wenigen wertvollen Familien im Durchschnitt hinter diejen zurückbleiben. So wird die Schrift auch ein wertvoller Beitrag zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung. Darüber hinaus sind die hier gemachten Feststellungen aber eine einseitige Mahnung, bei der Besiedlung unserer neuen Ostgebiete die Auswahl der neuanzusiedelnden Bauern mit der größten Sorgfalt zu betreiben. Die Schrift, die im Stabsamt des Reichsbauernführers erarbeitet wurde, ist als wertvoller Beitrag zum rasenbiologischen Schrifttum anzusehen. E. Wiegand.



Kuhn, Bauer (Mauritius)

## Wolhyniendeutsche Frauen

Die Gesichter aller 3 Generationen sind vom Schicksal geprägt und drücken die Lebensstufe und den Charakter der einzelnen Familienglieder aus. Der ihnen allen gemeinsame große Ernst des Ausdrucks wird bei der Großmutter geadelt durch stille Würde und Überlegenheit und bei der Mutter verhöhnt durch frauenhafte Anmut; in dem Kindesantlit verbindet er sich mit dem Ausdruck von Festigkeit und Entschlossenheit, so sieht die jüngste Generation dem neuen Leben im Reiche entgegen